

## **Dossier „Bilaterale Verträge II“**

Bilaterale Verträge und Landwirtschaft von Herbert Karch	S. 1
Abkommen über "die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen" von Paul Ruppen	S. 3
Vertrag über das öffentliche Beschaffungswesen Redaktion	S. 5
Über den Tisch gezogen von Luzius Theiler und Christian Thomas	S. 7
Démythifier le traité sur la libre circulation des personnes par Luzius Theiler	p. 10

## **Direkte Demokratie in den USA**

Buchbesprechungen	S. 13
100 Jahre direkte Demokratie in den USA von Michael Efler	S. 16
EU-Militarisierung von Georg Grasnack	S. 19
Kurzinfos	S. 21



## edito

Nachdem wir in der letzten Nummer des EM bereits vier der sieben bilateralen Verträge vorgestellt haben, stellen wir jetzt noch die letzten drei Verträge vor. Das Landwirtschaftsabkommen kommt bei Bio-Bauern und Kleinbauern relativ gut weg, auch wenn sie die ökologischen Aspekte (Verkehr) einer zusätzlichen Liberalisierung wohl zuwenig berücksichtigen. Der Vertrag über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen und das öffentliche Beschaffungswesen sind klassische Deregulierungswerkzeuge. Die Kontrolle über die Produktion wird abgebaut und die regionale Vernetzung der Wirtschaft wird geschwächt. Wie bei den in der Nummer 2/99 des EM behandelten Teilverträgen hält sich die Begeisterung entsprechend in engen Grenzen. Zwar wird

die Frage der direkten Demokratie kaum berührt, auch wenn einige Kompetenzen (Evolutivklauseln) an den Bundesrat delegiert werden. Trotzdem spricht eine Gesamtschau gegen die Verträge. Einige Dossiers könnte man zwar im Sinne eines Entgegenkommens schlucken, das Verkehrsdossier kann ökologischen Ansprüchen jedoch keineswegs genügen: Zentrale, und wenigstens verbal allgemein anerkannte Prinzipien wie die Kostenwahrheit im Güter- und im Flugverkehr werden langfristig verunmöglicht, weil die Weichen falsch gestellt werden. Wie Luzius Theiler und Christian Thomas zeigen, gibt es zuletzt auch keine nennenswerte taktische Überlegungen, die für ein Ja zu diesem "lausigen Vertragswerk" (Kaspar Schiesser, VCS) sprechen.

Paul Ruppen

### Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente .... dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 4 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organi-

siert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

### Abo-Erneuerung

Den SpenderInnen, AbonnentInnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 1999 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald Ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Mahnungen kosten Zeit und Geld!

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Briefumschlag an die Redaktion senden:

- EM 3/1995 Dossier «Verkehr»
- EM 4/1995 Dossier «Demokratie»
- EM 1/1996 Dossier «Frieden»
- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 4/1996 Dossier «Festung Europa»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/1997 Dossier «Europa der Demokratien»
- EM 1/1998 Dossier «UNO»
- EM 2/1998 Dossier «Amsterdamer Vertrag»
- EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
- EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
- EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
- EM 2/1999 Dossier «Bilaterale Verträge I»

Die meisten dieser Nummern sind auch auf unserer Homepage einzusehen (<http://europa.crossnet.ch/>)



Ein Ansporn für innovative Kräfte

## Bilaterale Verträge und Landwirtschaft

**Die Bilateralen Verträge mit der EU öffnen im Landwirtschaftsbereich gegenseitig den Zugang zum Markt und harmonisieren die Anerkennung von technischen Vorschriften, zum Beispiel bei der Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln oder bei den Bestimmungen des biologischen Landbaus. Das Ziel ist mehr Agrarhandel in beiden Richtungen. Wirtschaftlich am bedeutendsten wird der Zollabbau bei Käse sein. Innert fünf Jahren werden in diesem Bereich praktisch Wettbewerbsverhältnisse hergestellt. Der Schweizer Käserei- und Milchwirtschaft eröffnen sich Exportmöglichkeiten, sie hat sich aber im offenen Konkurrenzkampf mit den Erzeugnissen der EU-Mitgliedstaaten zu messen, auch auf dem einheimischen Markt. Ob Bauern und Käsereigewerbe die Herausforderung meistern, welche die neue Situation zweifelsohne darstellt? Entscheidend sind die innovativen Kräfte, die freigesetzt werden können.**

von Herbert Karch, Sekretär VKMB

### Landwirtschaft als Verliererin?

Auf dem Land geht die Angst um, die Landwirtschaft werde für die Vorteile der übrigen Wirtschaft die Zeche zahlen müssen. Sicherlich wird Christoph

Blocher bei Bäuerinnen und Bauern Stimmung und Stimmen machen, wenn es zum Referendum über die Bilateralen Verträge kommen sollte. Die Gefolgschaft auf dem Land erwächst ihm aus Unzufriedenheit und Verunsicherung heraus, nicht aus einer besseren Perspektive für die Landwirtschaft unter "eigenständigen" Bedingungen. Die Europäisierung und Globalisierung des Agrar- und Lebensmittelmarktes ist unaufhaltsam in Gang. Schweizer Konzerne wie Nestlé, André und Metro mischen an vorderster Stelle mit.

Die Vernetzung der Welt über neue Kommunikationsmittel relativiert die Wirkung von Landesgrenzen. Auch den Warenströmen bieten sie je länger je weniger ein Hindernis. Ob mit oder ohne Bilaterale Verträge, der Importdruck auf den Schweizer Agrarsektor verstärkt sich. Das Währungs- und Preisgefälle ist zu attraktiv. Lehnen wir die Vertragslösung ab, so gibt

es keine Gegenleistung der EU, also keinen erleichterten Zutritt für schweizerische Erzeugnisse in den Euromarkt. Eine Coop-Studie berechnet den Einkauf von Nahrungsmitteln durch Schweizer Konsumenten im Ausland auf jährlich etwa 1.5 Milliarden Franken (für Fleisch, Milchprodukte und andere Lebensmittel). Das ist zwar weniger als ein Zwanzigstel der Haushaltsausgaben für Nahrungs- und Genussmittel. Doch der Anteil ist hoch genug, um das unter hohem Produktivitätszuwachs labile Gleichgewicht am schweizerischen Milch- und Fleischmarkt zu kippen. Wenn in nächster Zeit auch noch 50'000 Flüchtlinge und Asylsuchende nach Bosnien und Kosovo zurückkehren und die Touristen wegen der Wetterkapriolen weniger zahlreich in die Schweiz kommen, sind Überschüsse und Agrarpreisstürze programmiert.

### Hausgemachte Probleme

Die Auseinandersetzung um die Bilateralen Verträge sollte nicht verdecken, dass die Marktprobleme in erster Linie hausgemacht sind. Die Schweizer Landwirtschaft produziert in den Hauptbetriebszweigen – neben Milch und Fleisch geht es um Getreide, Kartoffeln und Obst – nahe oder über der Selbstversorgungsgrenze. Latent drohen Marktzusammenbrüche. Und trotzdem steigern Milchproduzenten und Viehzüchter unentwegt die Milchleistung der Kühe, selektionieren Schweinehalter auf schnelleren Mastzuwachs und eifern Ackerbauern, von Saatgut- und Chemiemultis eifrig beraten, um Höchstserträge an Getreide, Mais und anderen Nutzpflanzen.

Doch weder die Steigerung der Produktivität noch der Strukturwandel, der jährlich die Zahl der Bauernhöfe reduziert, damit die verbleibenden wachsen können, ändern etwas an der Ausgangslage: Die schweizerische Landwirtschaft produziert teurer als die ausländische Konkurrenz. Dafür sorgen Klima und Topografie, welche die Bewirtschaftung vieler Gegenden erschweren. Aber ein ebenso gewichtiger Faktor sind die hö-

### Steigende Direktimporte von Nahrungs- und Genussmitteln

1989	über 600 Millionen Franken
1991	über 1'000 Millionen Franken
1993	über 1'500 Millionen Franken
1996	über 1'550 Millionen Franken
1998	über 1'600 Millionen Franken

nach Produktgruppen	1993	1996	1998
alkoholische Getränke	375	450	445
Fleisch/Fleischwaren	450	400	415
Milchprodukte/Käse	300	300	300
Speiseöl/Speisefett	150	150	150
Obst/Gemüse	-	50	80
Übrige Lebensmittel	225	200	210

Quelle: Coop Schweiz



heren Kosten für die Vorleistungen, welche die Landwirtschaft einkauft. Bodenpreise, Pachtzinsen, Maschinenreparaturen, Dünger, Futtermittel usw., alles kostet bei uns mehr als in der EU. Zwar haben sich die Produktionsmittel in den letzten Jahren nicht verteuert, einige sind sogar billiger geworden, doch der Effekt auf die Wettbewerbsfähigkeit wird von der parallelen Entwicklung im Ausland neutralisiert.

## Weg vom Rohproduktmarkt!

Mit ihren Problemen stehen die Schweizer Bauern nicht alleine da. Alle Nahrungsproduzenten, alle Rohstoffproduzenten, gehören zu den Verlierern der Globalisierung. Das weltweite Angebot an Rohstoffen übersteigt seit etwa zwanzig Jahren die Nachfrage. Bei Nahrungsmitteln muss man präzisieren: das Angebot ist grösser als die zahlungsfähige Nachfrage. Rohstoffhändler und -verarbeiter sitzen am längeren Hebel. Sie sind straffer organisiert, besser informiert und beweglicher am Weltmarkt als die Produzenten, die sich gegeneinander ausspielen lassen. Die Produzenten sind – vor allem in den Industrieländern – in ein wahres Wettrüsten des technischen Fortschrittes eingespannt. Die Mechanisierung und Techno-logisierung schreitet voran, verschafft den Erstanwendern kurzzeitig wirtschaftliche Vorteile, macht die grosse Mehrheit aber zu Opfern des Verdrängungswettbewerbes.

Wer nicht zu den Spitzenreitern gehört, dem ist die Rolle als Wachstumsreserve zugeordnet. Die Bauern sind solange nur Marktverdrängungspotential, als sie sich nicht von der Funktion der Rohwarenproduktion verabschieden. Ein entschiedener Kurswechsel ist nötig, um den Prozess von Strukturwandel und Konzentration, der vielen schon wie ein Naturgesetz erscheint, zu durchbrechen. Diesen Schritt müssen Bäuerinnen und Bauern zuerst im Kopf und dann auf ihren Betrieben vollziehen.

Bisher hat dies erst eine Minderheit in der Schweizer Landwirtschaft geschafft. Fünf- bis sechstausend Bauernfamilien haben sich pionierhaft eigene Märkte geschaffen. Sie fabrizieren aus Rohstoffen begehrte Spezialitäten, sie bieten Erzeugnisse mit deklariertem ökologischem Zusatznutzen an und sie suchen die kurzen Wege zu den Konsumenten. Die meisten dieser Pionierbetriebe sind kleine und mittlere Bauernhöfe, von der früheren Agrarpolitik eher benachteiligt. Für den grossen Rest der Bauern, durch Absatz- und Preisgarantien auf Massenproduktion abgerichtet, braucht es Druck von aussen, damit so etwas wie eine Reform in Gang kommt. Die mass-

vollen Schritte der Agrarpolitik 2002 mussten der Schweizer Landwirtschaft mit dem Damoklesschwert der radikalen Kleinbauern-Initiative mehr oder weniger aufgezwungen werden.

## Agrarpolitik durch die Verträge nicht eingeschränkt

Durch die Bilateralen Verträgen wird die schweizerische Landwirtschaftspolitik nicht eingeschränkt. Die Neuausrichtung auf Ökologie und marktgerechte Produktion hat die Schweizer Landwirtschaft – spät zwar, aber immerhin – auf die Marktöffnung vorbereitet. Die Kritik an den Bilateralen Verträgen gilt, was die Landwirtschaft anbelangt, mehr der Agrarreform als den ausgehandelten Vereinbarungen. Es sind traditionalistisch orientierte Kräfte aus der Landwirtschaft, die opponieren. Man hat Mühe mit dem Mentalitätswandel, kann noch nicht begreifen, dass kriegswirtschaftliche Staatseingriffe im Agrarsektor mit einer auf dem Industrie- und Dienstleistungsmarkt liberal organisierten Wirtschaft nicht mehr zusammenpassen. Zum andern wehren sich Profiteure der alten Agrarpolitik, zum Beispiel gegen die Streichung staatlicher Subventionen im Käse- oder Viehexport. Für mindestens zehntausend vorwiegend grössere Landwirtschaftsbetriebe, welche sich von Bank- und Staatskrediten zu teuren Landkäufen und überdimensionierten Investitionen verleiten liessen, geht die Rechnung nicht mehr mit den gleich grossen Gewinnen auf wie in den goldenen achtziger Jahren.

Mit 2.5 Milliarden Franken Direktzahlungen im Jahr stützt der Bund die Produktionsnachteile der Schweizer Bauern und honoriert so die multifunktionalen Leistungen zugunsten der Umwelt, des Tierschutzes und der Landschaftspflege. Es

könnte noch eine Milliarde Franken mehr zur Verfügung stehen, jenes Geld, das heute in die Kassen von Wirtschafts- und Marktorganisationen geschüttet wird, um angeblich den Absatz von Schweizer Produkten zu verbessern. Die Auseinandersetzung um die sinnvolle Verwendung öffentlicher Gelder hat aber mit den Bilateralen Verträgen nichts zu tun. Hier geht es um reine Innenpolitik.

Von der bürgerlichen Mehrheit im Parlament werden soziale und ökologische Fortschritte – nicht nur in der Agrarpolitik – zur



### Einkommenschätzungen für die Landwirtschaft

(Beiträge in Milliarden Franken)	Referenz	Alleingang	EU-Beitritt
	2003	2007	2007
Wert Endproduktion (Markterlös)	6.9	5.7	4.4
Direktzahlungen	2.6	2.5	2.3
<b>Total Einnahmen</b>	<b>9.5</b>	<b>8.2</b>	<b>6.7</b>
./. Variable Kosten	2.6	2.1	1.4
./. Strukturkosten (2% Strukturwandel)	4.4	4.1	3.9
<b>Sektoreinkommen</b>	<b>2.5</b>	<b>2.0</b>	<b>1.4</b>

Quelle: Integrationsbericht 1999 / ETH-Institut für Agrarwirtschaft



Niemand in der Schweiz scheint zu wissen, welche Auswirkungen auf Umwelt- und Gesundheitsstandards das Abkommen zwecks Abbaus technischer Handelshemmnisse haben wird und – so das Resultat unserer Recherchen: Niemand will es wissen!

## Abkommen über "die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen"

Beim Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen geht es um die gegenseitige Anerkennung der Zulassung von Produkten. "Zur Vermeidung doppelter Verfahren in den Fällen, in denen die schweizerischen Anforderungen mit denen der Gemeinschaft als gleichwertig beurteilt werden, anerkennen die Gemeinschaft und die Schweiz gegenseitig [die von den zuständigen Stellen] ausgestellten Berichte, Bescheinigungen und Zulassungen sowie die Konformitätserklärungen des Herstellers []." Entsprechende Produkte der EU (Schweiz) müssen somit in der Schweiz (EU) ohne weitere Prüfungen zugelassen werden. Eine allgemeine Anwendung des "Cassis de Dijon-Prinzips" ist jedoch nicht vorgesehen.

von Paul Ruppen

Im Vertrag werden die Bereiche festgehalten, die durch die gegenseitige Anerkennung von Zulassungsverfahren betroffen sind. Es handelt sich um Maschinen, persönliche Schutzausrüstungen, Spielzeug, Medizinprodukte, Gasverbrauchseinrichtungen und Heizkessel, Druckgeräte, Telekommunikationsendgeräte, Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, Elektrische Betriebsmittel und elektromagnetische Verträglichkeit, Baugeräte und Baumaschinen, Messgeräte und Fertigpackungen, Kraftfahrzeuge, Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen. Zudem finden sich im Anhang des Vertrages Bestimmungen zur gegenseitigen Anerkennung Guter Laborpraxis (Good Laboratory Practice, GLP) und betreffend Inspektion der Guten Herstellungspraxis für Arzneimittel (Good Manufacturing Practice, GMP).

### Institutionelle Regelungen

Das Abkommen wird von einem aus Vertretern der Vertragsparteien bestehenden "Ausschuss für gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung" überwacht. Er wird mit der Verwaltung des Abkommens betraut und er sorgt für dessen ordnungsgemässes Funktionieren. Zu diesem Zweck gibt er

Empfehlungen ab und fasst in den im Abkommen vorgesehenen Fällen Beschlüsse. Er beschliesst einvernehmlich. Der Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung, die unter anderem die Modalitäten für die Einberufung der Sitzungen, die Ernennung des Vorsitzenden und die Festlegung seines Mandats enthält. Was die Festlegung des "Mandats" genau beinhaltet, wird nicht näher erläutert. Der Ausschuss ist konkret zuständig für die An- und Aberkennung der Konformitätsbewertungsstellen. Die von anerkannten Konformitätsbewertungsstellen ausgestellten Berichte, Bescheinigungen, Zulassungen und Konformitätskennzeichen werden ab dem Zeitpunkt der Anerkennung von beiden Vertragsparteien anerkannt. Die anerkannten Konformitätsbewertungsstellen werden in einem jeweils zu aktualisierenden Anhang des Vertrages aufgeführt.

Jede Vertragspartei hat das Recht, in Ausnahmefällen die fachliche Kompetenz der von der anderen Vertragspartei vorgeschlagenen oder im Anhang aufgeführten und der Zuständigkeit dieser Vertragspartei unterstellten Konformitätsbewertungsstellen anzufechten. Eine solche Anfechtung ist in einem an die andere Vertragspartei und an den Vorsitzenden des Ausschusses gerichteten Schreiben mit objektiven und sachdienlichen Argumenten zu begründen. Die Kriterien

Zeit völlig blockiert. Hoffen muss man in dieser Beziehung – und das klingt fast paradox – auf die Verhandlungen über die Welthandelsregeln. Wenn nämlich im WTO-Agrarabkommen die Export- und Produktesubventionen weiter abgebaut oder gar abgeschafft werden, sind die EU und die Schweiz gezwungen, ineffiziente Markteingriffe aufzugeben. Mit dem gesparten Geld – für die EU jährlich mindestens 50 Milliarden Franken – könnten die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft besser entschädigt werden.

### EU-Beitritt als agrarpolitischer Rückschlag

Agrarpolitisch sind die Bilateralen Verträge wenig problematisch. Einziger Wermutstropfen ist die vom Bauernverband verlangte flankierende Massnahme: Die grossen Landwirtschaftsverbände wollen staatlich erzwungene Bauernbeiträge

an ihre Werbebudgets. Die Agrolobby nutzt die Gunst der Stunde, um ein altes Anliegen durchzuboxen, obwohl die Volksabstimmung von 1995 zur gleichen Frage ein deutliches Nein ergeben hatte.

Kritischer als die Folgen der EU-Verträge muss man die agrarpolitischen Auswirkungen eines Beitritts beurteilen. Unter der geltenden Agrarmarktordnung der EU müssten unsere Reformen zu einem grossen Teil rückgängig gemacht werden. Es sei denn, man könnte eine möglichst lange Übergangszeit aushandeln, in der Hoffnung auf eine spätere Öko- und Sozialreform der EU-Agrarpolitik. Die Hoffnung auf die Reformierbarkeit der EU-Agrarpolitik wurde allerdings dieses Jahr herb enttäuscht. Ob die Bedingungen für mehr Ökologie und soziale Gerechtigkeit bei der Verteilung des Agrarbudgets in der nächsten Reform von 2006 besser stehen, bleibt offen.■



"objektiver und sachdienlicher Argumente" werden im Vertrag nicht benannt. Sind die Vertragsparteien hierüber uneinig und wird diese Uneinigkeit durch den Ausschuss bestätigt, so nehmen die Vertragsparteien unter Beteiligung der betroffenen zuständigen Behörden eine gemeinsame Überprüfung der fachlichen Kompetenz der betreffenden Konformitätsbewertungsstelle auf Grund der vorgeschriebenen Anforderungen vor. Der Ausschuss berät über das Ergebnis der Überprüfung mit dem Ziel, so bald wie möglich zu einer Lösung zu gelangen. Jede Vertragspartei hat dabei sicherzustellen, dass die ihrer Zuständigkeit unterstellten Konformitätsbewertungsstellen zugänglich sind, so dass deren fachliche Kompetenz auf Grund der vorgeschriebenen Anforderungen überprüft werden können. Sofern der Ausschuss nichts anderes beschliesst, wird die Anerkennung der betreffenden Konformitätsbewertungsstelle von der zuständigen Behörde ab dem Zeitpunkt, zu dem die Uneinigkeit festgestellt wurde, bis zu einer Einigung ausgesetzt.

Interessanterweise gibt es in Bezug auf Fahrzeuge ein zusätzliches Verfahren: Stellt ein Mitgliedstaat oder die Schweiz fest, dass Fahrzeuge, Bauteile oder selbständige technische Einheiten eines bestimmten Typs die Sicherheit des Strassenverkehrs ernsthaft gefährden, obwohl sie mit einer gültigen Konformitätsbescheinigung oder einer ordnungsgemässen Kennzeichnung versehen sind, so kann er oder sie für eine Dauer von höchstens sechs Monaten die Zulassung solcher Fahrzeuge verweigern oder den Verkauf oder das Inverkehrbringen solcher Fahrzeuge, Bauteile oder selbstständigen technischen Einheiten auf seinem bzw. ihrem Hoheitsgebiet verbieten. Die anderen Mitgliedstaaten, die Schweiz und die EU-Kommission werden unter Angabe der Gründe für diese Entscheidung unverzüglich hiervon unterrichtet. Bestreitet der Mitgliedstaat oder die Schweiz, der oder die die Typgenehmigung erteilt hat, die ihm bzw. ihr gemeldete Gefährdung der Strassenverkehrssicherheit, so bemühen sich die betreffenden Mitgliedstaaten und die Schweiz um die Beilegung des Streitfalles. Bezüglich des Falles eines Scheiterns dieser Bemühungen werden im Vertrag offenbar keine Vorkehrungen getroffen.

In Bezug auf Medikamente erstreckt sich die gegenseitige Anerkennung auch auf die Ergebnisse der von den zuständigen Inspektoraten der anderen Vertragspartei durchgeführten Inspektionen der Hersteller und die von den zuständigen Behörden der anderen Vertragspartei erteilten Herstellungsgenehmigungen. Die vom Hersteller vorgenommene Zertifizierung der Konformität jeder Charge mit ihren Spezifikationen wird von der anderen Vertragspartei ohne erneute Kontrolle bei der Einfuhr anerkannt. Die Definition der Arzneimittel umfasst alle Human- und Tierarzneimittel wie z. B. chemische und biologische Arzneimittel, immunologische Arzneimittel, Radiopharmaka, stabile Arzneimittel aus menschlichem Blut oder aus menschlichem Plasma, Vormischungen für die Herstellung von Tierarzneifuttermitteln und gegebenenfalls Vitamine, Mineralien, pflanzliche und homöopathische Arzneimittel.

Das Abkommen ist auf 7 Jahre befristet und wird stillschweigend auf unbestimmte Zeit weitergeführt, sofern nicht

eine der Parteien das Abkommen kündigt. In diesem Falle treten alle sieben Verträge nach 6 Monaten ausser Kraft. Die Vertragsparteien vereinbaren zudem, dass die Abkommen über gegenseitige Anerkennung, die von einer Vertragspartei mit einem Drittland geschlossen werden, für die andere Vertragspartei keinerlei Verpflichtung zur Anerkennung der Konformitätserklärungen des Herstellers sowie der Berichte, Bescheinigungen und Kennzeichen einer Konformitätsbewertungsstelle dieses Drittlandes mit sich bringt, ausgenommen in den Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien eine ausdrückliche Vereinbarung hierüber getroffen wurde.

Der Vertrag enthält eine Evolutivklausel, um das Abkommen mit der Rechtsentwicklung im Rechtsraum der Vertragsparteien anzupassen und ihn auf weitere Erzeugnisse auszuweiten, für deren Vermarktung eine Konformitätsbewertung notwendig ist.

### Auswirkungen der gegenseitigen Anerkennung

Es ist schwierig, sich über die genauen Auswirkungen des Vertragswerks eine Übersicht zu verschaffen. In den Anhängen des Vertrages wird an vielen Stellen auf unzählige EU-Richtlinien und EU-Verordnungen verwiesen. Die Aufzählung der entsprechenden Hinweise füllt nur bezüglich der Telekommunikationsendgeräte z.B. fast 6 Seiten des Vertrags. Neben den vielen EU-Gesetzen wird auch auf etliche eidgenössische Gesetze und Verordnungen verwiesen. Sich in diesem Rechtsdschungel eine Übersicht zu verschaffen, würde mehrere Wochen Vollzeitarbeit bedeuten.

Im Vorfeld des EWR widmeten sich die Umweltorganisationen dem Thema "Warennormen" eingehend. Von den Umweltverbänden wurde dem damaligen Bundesamt für Umwelt Wald und Landschaft (Buwal) ein detaillierter Fragebogen mit über 200 zum Teil sehr konkreten Fragen vorgelegt, und die entsprechenden Antworten trugen viel zur Skepsis der Umweltbewegung bezüglich des EWR bei. Entsprechend wandte sich die Redaktion des EM an die Umwelt-Verbände, um einen Artikel zum Thema zu organisieren. Nach etlichem Nachfragen ergab sich, dass kein Umweltverband das Thema vertieft behandelt hatte. Dieses Verhalten der Umweltverbände erstaunt. Aber auch beim Buwal scheint niemand über die konkreten Auswirkungen auf die Umwelt präzise Vorstellungen zu haben. Mehrmaliges E-mailen und Telefonieren führ-





Verschärfung regionaler Gegensätze durch ein zusätzliches Deregulierungswerk

## Vertrag über das öffentliche Beschaffungswesen

Das "Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens" nimmt gegenüber den WTO-Regelungen eine weitere Liberalisierung der durch die öffentliche Nachfrage geschaffenen Märkte vor. Der Vertrag sieht eine mit der EWR-Regelung vergleichbare Lösung vor. Die Liberalisierung erfasst nun auch die Gemeinde- und Bezirksebene. Die durch den Vertrag bedingte zusätzliche Deregulierung führt zwar zu kostengünstigeren Lösungen im öffentlichen Bereich. Andererseits wird dies in konkurrenzschwächeren Regionen durch einen Verlust an Steuereinkommen bezahlt: was kostengünstiger scheint, kann schwächeren Regionen somit teurer zu stehen kommen. Die regionalen Wirtschaftsnetzwerke werden zugunsten westeuropäischer Wettbewerbsstrukturen geschwächt.

Die Redaktion

Ziel des Vertrages über das öffentliche Beschaffungswesen ist der gegenseitige Zugang zu den Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen, wenn diese von folgenden Stellen vergeben werden:

- den Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen und von Dienstleistungen des Schienenverkehrs,
- den im Bereich der Energieversorgung mit Ausnahme der Stromversorgung tätigen Vergabestellen und den privaten Vergabestellen, die auf der Grundlage ausschliesslicher oder besonderer Rechte, die ihnen von einer staatlichen Behörde gewährt wurden, öffentliche Dienstleistungen erbringen und die im Bereich der Trinkwasser-, Strom- und städtischen Verkehrsversorgung, der Flughäfen und der Binnen- und Seehäfen tätig sind (Präambel).

"Gegenseitiger Zugang" beinhaltet die "Inländerbehandlung", d.h. die Gleichbehandlung von Ausländern und Inländern bei den Vergabepraktiken von öffentlichen Aufträgen. Das für die Auftragsvergabe massgebende Kriterium ist dabei entweder das wirtschaftlich günstigste Angebot unter Berücksichtigung besonderer Wertungskriterien wie Lieferfrist oder Ausführungsdauer, Preis-Leistungs-Verhältnis, Qualität, technischer Wert, Kundendienst und Verpflichtungen hinsichtlich der Ersatzteile, Preis usw. oder ausschliesslich der niedrigste Preis (Artikel 4). Technische Spezifikationen, die mit dem Ziel aufgestellt werden, die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen durch Anbieter in der anderen Vertragspartei zu behindern, sind untersagt.

### Vergleich WTO - bilateraler Vertrag

Durch die im Rahmen des WTO-Vertrags durchgesetzten Vereinbarungen zum öffentlichen Beschaffungswesen, die am

te zu keinen konkreten Informationen. Es drängt sich deshalb die ernüchternde Feststellung auf, dass in der Schweiz im staatlichen und nichtstaatlichen Umweltkuchen niemand genau weiss, was dieser Vertrag für Folgen für die Umwelt haben wird.

### Gesamtwürdigung

Der Vertrag über die gegenseitige Anerkennung von Normen bringt der Wirtschaft gewisse Vorteile. Sie kann leichter und billiger exportieren, da ein statt zwei Anerkennungsverfahren in den betroffenen Warenssegmenten künftig genügen. Nach Thomas Pletscher, Sekretär beim Dachverband der Schweizer Wirtschaft (Vorort), belaufen sich die Ausfuhren nach der EU bei den vom Abkommen abgedeckten Produkten auf 20 – 30 Mrd. Fr. pro Jahr. Da die Einsparungen schätzungsweise 1% betragen, würden Kostenersparnisse zwischen 200 Mio. und 300 Mio. Fr. möglich sein (NZZ. 6.5.99). Die Exportwirtschaft betrachtet als weiteren Vorteil des Abkommens die mögliche raschere Einführung neuer Produkte. Andererseits bleiben im Vertrag gewisse Dinge unklar: inwieweit kann die Schweiz den im Rahmen der WTO relativ bescheidenen Spielraums auf dem Gebiete der Warennormen nutzen? Was geschieht, wenn die Schweiz höhere Standards auf einem der betroffenen Gebiete setzt? Der Druck der Wirtschaft zur Vermeidung von Vorreiter-

rollen aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes wird auf dem Gebiete der Warennormen jedenfalls zunehmen.

Man kann in den letzten Jahren von seiten des Bundes eine konsequente Anpassung an das EU-Recht beobachten. Diese Anpassung erfolgt freiwillig und in der Absicht, allfällige Beitrittschürden wegzuräumen (siehe Integrationsbericht 1999, S. 31). Der durchaus vorhandene Spielraum für kreative Problemlösung durch Setzung von Warennormen blieb willentlich brach: Anpassung an die EU wurde wichtiger als die Erfüllung der eigentlichen Aufgaben von Politik, die in gezielter Problemlösung besteht. In der augenblicklichen Politikultur sind denn vom Bund und den Räten in naher Zukunft auch bei einer Ablehnung der bilateralen Verträge kaum Bestrebungen für eine problemorientierte Politik auf dem Gebiete der Warennormen zu erwarten. Der grössere Spielraum, der durch die Ablehnung der Verträge der Schweiz verbliebe, würde auf absehbare Zeit kaum genutzt werden. Unsympathisch am vorliegenden Vertrag bleibt der völlige Mangel an Transparenz durch den ständigen Verweis auf die sehr umfangreiche EU-Gesetzgebung. Eine Studie über die genauen Auswirkungen auf Umwelt- und Gesundheitsschutz fehlt. Dieser Mangel an Transparenz allein müsste eigentlich stutzig machen. ■



1.1.96 in Kraft traten, wurden die entsprechenden Märkte bereits stark liberalisiert. Neu gegenüber dem WTO-Vertrag ist:

- (1) der Einbezug der Gemeinden in den Geltungsbereich der Liberalisierung,
- (2) die Unterstellung der Sektoren Schienenverkehr und Telekommunikation (damit werden die Preisdifferenzklausel – schweizerische Angebote mussten mindestens 3% billiger sein – und die 50%-Ursprungsklausel – mindestens 50% der Produkte müssen aus der EU stammen – beseitigt). Betroffen sind z.B. Telcomunternehmen wie Swisscom, DiAx, Sunrise oder Eisenbahngesellschaften wie die SBB, BLS oder die Rhätische Bahn.
- (3) die Unterstellung des gesamten Energiebereiches (zusätzlich zum Elektrizitätsbereich Unternehmen in der Erdgas- und Erdölförderung);
- (4) Unterstellung privater Auftraggeber in den klassischen Sektoren Wasser- und Energieversorgung, städtischer Nahverkehr sowie Häfen und Flughäfen unter das Abkommen – und nicht nur staatlich beherrschter Unternehmen;
- (5) Unterstellung weiterer Auftraggeber im Bereich Verkehr (Drahtseilbahnen und Skiliftanlagen).

Die Neuregelungen gelten wie beim WTO-Abkommen ab gewissen Schwellenwerten. Bei Beschaffungen durch Bezirke und Gemeinden gilt bei Gütern und Dienstleistungen ein Schwellenwert von 383'000 Fr., bei Bauaufträgen ein Wert von 9'575'000 Fr. Bei Beschaffungen durch staatliche Behörden und öffentliche oder private Unternehmen im Bereich des Schienenverkehrs gelten bei Gütern und Dienstleistungen Schwellenwerte von 640'000 Fr (400'000 Euro), bei Bauaufträgen 8 Mio. Fr. (5 Mio. Euro).

Im Bereich der Telekommunikation gilt bei staatlichen, öffentlichen und privaten Unternehmen für Güter und Dienstleistungen 960'000 Fr. (600'000 Euro), bei Bauaufträgen 8 Mio. Fr. Im Bereiche der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung gilt für – auf Grund besonderer oder ausschliesslicher Rechte tätiger – private Unternehmen, sowie für staatliche Behörden aller Stufen, öffentliche und private Unternehmen im Bereich der Gas- und Wärmeversorgung die Schwelle: 766'000 für Güter und Dienstleistungen, sowie 9'575'00 Fr. bei Bauaufträgen. Das Abkommen enthält allerdings zusätzlich die Aufforderung an die Vertragsparteien, die Inländerbehandlung auch unter diesen Schwellenwerten zu gewähren. Es handelt sich jedoch um eine Empfehlung ohne rechtliche Bedeutung.

### Institutionelle Fragen

Um die Einhaltung des Abkommens zu überwachen, werden von den Vertragsparteien in ihrem Hoheitsgebiet unabhängige Überwachungsbehörden eingeführt. Diese Organe sind zuständig für Klagen, die sich auf das Abkommen stützen. Die Kontrollorgane haben schnell und wirksam zu handeln. Spätestens zwei Jahre nach Inkraftsetzung des Abkommens müssen diese Organe die Kompetenz erhalten, administrative oder gerichtliche Verfahren gegen Unternehmungen oder Gebietskörperschaften anzustreben, die den Vertrag verletzen.

Zusätzlich zu den Kontrollorganen der Vertragsparteien wird ein Gemischter Ausschuss eingesetzt, der für die Verwaltung

und ordnungsgemässe Anwendung des Abkommens zuständig ist. Er sorgt für den Meinungs- und Informationsaustausch und bildet den Rahmen für Beratungen zwischen Vertragsparteien. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern der Vertragsparteien zusammen und äussert sich in gemeinsamem Einvernehmen. Er tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen. Der Gemischte Ausschuss prüft regelmässig die Anhänge zum Abkommen, welche die betroffenen privaten und öffentlichen Unternehmungen anführen. Darin liegt eine Kompetenzdelegation des Parlaments (und damit des Volkes) an den Bundesrat versteckt, solche Änderungen zu genehmigen.

Jede der Vertragsparteien kann den Gemischten Ausschuss mit der Regelung einer Streitigkeit hinsichtlich der Auslegung oder Anwendung des Abkommens befassen. Wenn eine der Vertragsparteien zum Schluss kommt, dass die andere Partei den Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt und wenn sich die Parteien nicht schnell auf geeignete Kompensationsmassnahmen einigen können, kann die benachteiligte Partei unbeschadet anderer nach internationalem Recht für sie bestehender Rechte und Verpflichtungen die Anwendung des Abkommens teilweise oder gegebenenfalls ganz aussetzen. Solche Massnahmen müssen auf die zur Lösung der anstehenden Probleme nötigen Zeit befristet sein.

### Die Auswirkungen

Die zusätzliche Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens führt zu einer Verschärfung des Wettbewerbes und zu einer Abschwächung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Zudem wird der Standortwettbewerb angeheizt: da die Gemeinden und Kantone weniger mehr damit rechnen können, dass die von ihnen in Auftrag gegebenen Arbeiten auf ihrem Gebiete ein entsprechendes Steuervolumen schaffen, hängt das Steuervolumen weniger von ihren eigenen Ausgaben ab und vermehrt von den Firmen, die auf dem entsprechenden Gebiet angesiedelt sind. Damit wird der Kampf um Firmensiedelungen zur zentralen Grösse für das Steueraufkommen. Davon profitieren handkehrum mobile Firmen, die die Gebietskörperschaften gegeneinander ausspielen können (Steuervergünstigungen, billiges Bauland, etc.).

Wer für eine Abschwächung des Standortwettbewerbes und gegen eine Anheizung der Konkurrenz eintritt, muss entsprechend diesen Vertrag ablehnen. Hier könnte eingewendet werden, eine positive Auswirkung des Vertrags würde damit übersehen: die Ausschaltung von Klügelwirtschaft auf Gemeinde- und Bezirksebene. Auf Grund empirischer Untersuchungen<sup>1)</sup> in der Schweiz hat sich aber gezeigt, dass die Effizienz von Vergaben auch vom Grad der Demokratisierung einer Gebietskörperschaft abhängt. Wer Vetternwirtschaft bekämpfen will, muss sich somit vor allem für mehr demokratische Kontrolle von Projekten mit Kostenfolgen einsetzen.

Manche Befürworter des neuen Vertrages versuchen, die Befürchtungen der Binnenwirtschaft mit dem Hinweis zu zerstreuen, dass die Liberalisierung des öffentlichen Beschaf-

<sup>1)</sup> (Feld, Lars P., Savioz, Marcel R., Direct Democracy Matters for Economic Performance: An Empirical Investigation, 1996, Discussion paper no. 9614, Volkswirtschaftliche Abteilung der Universität St. Gallen)



Jenseits von Strategie und Taktik: Eine Gesamtbeurteilung der bilateralen Verträge

## Über den Tisch gezogen

**Sollten die bilateralen Verträge Mitte nächsten Jahres unterschrieben werden, wird das kein guter Tag für die Umwelt sein. Die Schweiz muss die 28-Tonnen-Limite aufgeben und wird in den nächsten Jahren mit einer Welle von alpenüberquerenden Lastwagen überschwemmt. Ob diese 2009 oder 2013 oder am St.Nimmerleinstag zum grösseren Teil auf die Schiene verlagert werden, steht in den Sternen. Mit dem Landwirtschaftsabkommen wird der durch das GATT/WTO-Abkommen bereits eingeleitete Konkurrenzdruck auf die Schweizer Bauern verschärft, das heisst die Lebensmittelimporte, grösstenteils auf der Strasse herbeigeekart, werden nochmals in grossem Masse zunehmen. Taktische Überlegungen, ob ein Ja oder ein Nein den demokratiepolitisch verheerenden EU-Beitritt eher verhindert, haben einen höchst spekulativen Charakter und müssten angesichts des lausigen Vertragswerkes eigentlich in den Hintergrund treten.**

von Luzius Theiler und Christian Thomas

### Ständiger Krebsgang der Umweltorganisationen

Wie verhalten sich die Umweltorganisationen und die Grünen angesichts eines ökologisch unakzeptablen Vertragswerkes? Erinnern wir uns: Der erste grosse Fehler, den die Schweiz in den Verhandlungen mit der EU gemacht hat, war die Unterzeichnung des Transitvertrages, in welchem sie sich verpflichtete, zwei NEAT-Röhren ohne irgend einen Zuschuss der EU zu bauen. Diese Röhren sind bekanntlich für den Binnenverkehr der Schweiz völlig unnötig und ein reines Geschenk an die EU. Eine Gegenleistung der EU gab es nicht, denn das Nachfahrverbot und die 28t-Limite, die wir im Gegenzug behalten "durften", hatten wir ja schon. Eine klare Bedingung der Umweltorganisationen für die Zustimmung zum Landverkehrsabkommen war ursprünglich die Umsetzung der Alpeninitiative, also die Beschränkung des alpenüberquerenden Strassengüterverkehrs auf 500'000 Lastwagen bis zum Jahr 2004. Dies hätte nach weitgehend übereinstimmenden Berechnungen der Umweltverbände und des Bundesamtes für Ver-

kehr eine Transitgebühr von mindestens 600 Franken nötig gemacht, während die EU von Anfang an 300 Franken anbot. Der Leuenberger-Kinnok-"Kompromiss" von 325 Franken wurde dann als grosser Verhandlungserfolg der Schweiz gefeiert.

Die viel zu niedrige Transitgebühr machte es nötig, dass die Umweltverbände ihre oberste Forderung nach Kostenvahrheit aufgegeben haben und plötzlich möglichst hohe Subventionen für den schon heute bei weitem nicht kostendeckenden Güterfernverkehr verlangten. Mit anderen Worten: Die Wirkung – nämlich das viel zu grosse Transportvolumen – wird mit der Ursache, nämlich den viel zu geringen

fungswesens in der Praxis gar nicht richtig funktioniere. Wie das Beispiel EU zeige, würden sich oft Wege finden (z.B. Stückerkung von Aufträgen), um die Schwellen zu unterschreiten. Zudem stellten die öffentlichen Aufträge einen undurchsichtigen Markt dar, der mit hohen Informationskosten für ausserregionale Anbieter verbunden sei. Deshalb seien Liberalisierungssängste fehl am Platz.

Bezüglich der Informationskosten muss eingewendet werden, dass der Vertrag diesbezüglich effiziente Lösungen vorsieht. Im Vertrag heisst es deutlich: "Die Vertragsparteien arbeiten zusammen, um sicherzustellen, dass die in ihren Datenbanken enthaltenen Informationen über die Beschaffungen, insbesondere die Ausschreibungen und Ausschreibungsunterlagen, hinsichtlich ihrer Qualität und des Zugangs vergleichbar sind. Desgleichen arbeiten sie zusammen, um sicherzustellen, dass die Informationen, die mit Hilfe ihrer jeweiligen elektronischen Mittel im Zusammenhang mit öffentlichen Beschaffungen zwischen den Beteiligten ausgetauscht werden, hinsichtlich ihrer Qualität und des Zugangs vergleichbar sind." (Artikel 9).

Die Vertragsparteien haben zudem die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit "die Lieferanten und Dienstleistungserbringer der anderen Vertragspartei Zugang zu den Informationen über die Beschaffungen, insbesondere zu den Ausschreibungen, in ihren Datenbanken erhalten. So stellt jede Vertragspartei den Zugang der Lieferanten und Dienstleistungserbringer der anderen Vertragspartei zu ihren elektronischen Systemen für das Beschaffungswesen, insbesondere zu ihren elektronischen Ausschreibungen, sicher." (ebenda). Statt hoher Informationskosten täglich ein e-mail!

Eine weitere Beschwichtigungsstrategie der Befürworter besteht darin, die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu loben, und damit zu suggerieren, die Schweiz werde überproportional vom neuen Vertrag profitieren. Es werden die "Chancen" herausgestrichen. Die beiden Argumentationen sind widersprüchlich: wenn der Beschaffungsmarkt nicht richtig funktioniert, kann er ja auch nicht viele Chancen eröffnen. Um solche Widersprüche scheren sich etliche Befürworter allerdings wenig. ■



Transportpreisen, bekämpft. Das Landverkehrsabkommen ist damit aus Sicht der Umwelt eine gigantische Fehlkonstruktion. Die Umwelt wird zum Opfer der Europhorie auf grün-linker Seite. Schon vor Monaten erklärte Bundesrat Leuenberger allen, die es wissen wollten, von den Grünen sei ohnehin kein Referendum zu erwarten (Zu besänftigen galt es demnach in erster Linie die Rechten).

### Gesamtwürdigung

Die übrigen Verträge sind keineswegs günstiger. Das Forschungsabkommen benachteiligt in krasser Form die Schweiz, da die Forschung im Zeitraum des Vertrages von der Schweiz praktisch doppelt bezahlt wird. Durch die Anerkennung von Zertifizierungsstellen in der EU wird die Regulierungsfähigkeit der Schweiz zugunsten von Umwelt und Gesundheit eingeschränkt. Die Liberalisierung auf dem Gebiete der öffentlichen Märkte bewirkt eine weitere Verschärfung der Konkurrenz (mit entsprechendem Lohndruck) und eine zusätzliche Zerstörung regionaler Wirtschaftsverflechtung. Das Flugverkehrsabkommen vergrössert die Anzahl Flüge in der Schweiz und hilft einen Sektor zusätzlich zu liberalisieren, der seine externen Kosten seit Jahren nicht zahlt und der zudem von der öffentlichen Hand massiv subventioniert wird (über Steuervergünstigungen und Bezahlung von Infrastrukturen).

Genau betrachtet konzentriert das Abkommen die Vorteile auf spezifische Wirtschaftskreise (nämlich die Import- und Export-Wirtschaft), während die Lasten dem Steuerzahler und der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Die Allgemeinheit muss die Subventionen an die Bahn berappen. Alle Beitragszahler müssen die an sich wünschenswerten Sozialbeiträge an Kurzzeit-Arbeiter und Saisoniers bezahlen. Die Allgemeinheit muss auf eigene staatliche Kontrollen von Waren verzichten, damit die Exportindustrie billiger Waren ausführen kann. Die Binnenwirtschaft, in den 90er Jahren für die stagnative Phase der Schweiz verantwortlich, gerät weiter unter Druck. Deshalb wäre nur ein Vertragswerk akzeptabel, das die gesamten externen und internen Kosten den Profiteuren aufbürdet. Nur so lässt sich auch ausmachen, ob die wirtschaftlichen Vorteile die Nachteile tatsächlich überwiegen. Können die Profiteure die Kosten auf die Allgemeinheit abwälzen, ist keine Kosten-Nutzen-Analyse möglich. Die im Auftrag der Politik und der Profiteure ausgearbeiteten Analysen von Prognose-Instituten und Universitäten sind in diesem Falle nämlich wenig vertrauenswürdig.

### Ja zwecks Vermeidung eines EU-Beitritts?

Trotz des schlechten Vertragswerkes scheuen auch viele EU-Kritiker vor einem Referendum zurück. Ob bei einer Ablehnung des Landverkehrsabkommens die schweizerischen Regierungsvertreter den Willen und die Kraft haben, bessere Bedingungen auszuhandeln, scheint fraglich. Von einem "geordneten Verhältnis" mit der EU hingegen erwarten viele eine Befreiung vom Druck zu Beitrittsverhandlungen. Gemäss neuerer Umfrage wollen nur ein Viertel der Schweizerinnen und Schweizer sofort nach Unterzeichnung der bilateralen Verträge weitere Verhandlungen mit der EU. 61% hingegen befürworten jedoch die bilateralen Verträge, von denen sich

viele offensichtlich eine Art Waffenstillstand angesichts des ständigen EU-politischen Gezänkes und des dauernden Beschusses durch EU-Propaganda seitens der Massenmedien versprechen (Umfrage des GfS-Forschungsinstituts, NZZ, 19.8.99). Die schlechten bilateralen Verträge werden als eine Art Preis für Ruhe und gutschweizerisches Entgegenkommen zwecks Kompromissfindung betrachtet.

Ob die Rechnung aufgeht, ist allerdings fraglich. Dafür spricht der Umstand, dass die Exportwirtschaft sich vermutlich mit den bilateralen Verträgen zufrieden gibt. Ohne wirtschaftliche "Gründe" würden die EU-Beitrittsbefürworter einen schweren Stand haben. Der Verzicht auf Volksrechte zwecks Mitsprache von Bundesräten und Beamten in Brüssel, dürfte anlässlich einer Volksabstimmung schwer vermittelbar sein. Hinzu kommt, dass mit der Freizügigkeit im EU-Raum das bei den mobilen Mittelschichten zentralste Argument für einen EU-Beitritt wegfällt. Die ganze Klaustrophobie-Züchtung dürfte hinfällig werden. Das latent rassistische Argument, auf Flughäfen mit Afrikanern, Asiaten und Arabern in der Reihe "other countries" anstehen zu müssen, würde nicht mehr verfangen.

Handkehrum dürfte die EU-Propaganda durch den Umstand

### Otto Stich zur Mehrwertsteuer und zu den bilateralen Verträgen

"Als ich im Bundesrat war, habe ich mich für eine Energiesteuer statt der Mehrwertsteuer stark gemacht. Ist die Mehrwertsteuer so hoch wie in der EU, fördert man nur die Arbeitslosigkeit. Eine Energiesteuer hilft Energie sparen und schafft auch neue Arbeitsplätze". und "Wir müssen den Strassenverkehr so verteuern, dass die Schiene konkurrenzfähig wird. Leider läuft die Entwicklung da in die verkehrte Richtung. Ich wäre bei den bilateralen Verhandlungen mit der EU für eine härtere Haltung und mehr Kostenwahrheit gewesen. Auch der Flugverkehr sollte verteuert werden. Das schafft einen gewissen Distanzschutz für lokale Unternehmen und sichert Arbeitsplätze" (WWF magazin 4/98, S. 36f).

erleichtert werden, dass zwei bedeutsame Hindernisse bezüglich eines Beitritts wegfallen (Freizügigkeit, Verkehr). Die Massenmedien befinden sich weiterhin fest in den Händen der Euronationalen. Sie werden es wie bisher schaffen, aus Mücken Elephanten zu machen, aus minimen oder oft nur als billige Ausrede dienenden Nachteilen des "Fernbleibens" Katastrophen des "Inseldaseins" zu zeichnen. Die beinahe widerstandslose Akzeptierung der bilateralen Verträge könnte auch neue Forderungen der EU gegenüber der Schweiz provozieren, etwa in Bezug auf den Abbau von weiteren sog. "handelshemmenden Massnahmen" (z.B. Qualitätsvorschriften für Lebensmittel). Dies wiederum könnte eine resignative Stimmungslage fördern: "Wenn wir schon dauernd vor der EU kuschen müssen, treten wir besser gleich bei, dann kann 'die Schweiz' vielleicht ein wenig mitreden".

Wie sieht die Dynamik im Falle einer Ablehnung der bilate-



ralen Verträge aus? Zwar kann man bereits jetzt schon sagen, dass die Massenmedien und die politischen Oberschichten wie nach dem EWR-Nein eine unsägliche und lächerliche Endzeitstimmung zelebrieren würden. Die übrigen Entwicklungen sind aber schwerlich vorhersehbar. Drückt die Wirtschaft im Falle eines Neins mit Vehemenz in Richtung Vollbeitritt oder ist mit einem Nein zu den Bilateralen Verträgen jeglicher weiterer Schritt hin zu einem Vollbeitritt auf Jahre hinaus erledigt? Man kann es drehen und wenden wie man will, über die Folgen eines Neins und die eines Ja kann man bezüglich künftiger Beitrittsperspektiven nur spekulieren. Unsichere strategische und taktische Erwägungen verlieren so ihr Gewicht. Ein Entscheid für oder gegen die Verträge muss gefällt werden aufgrund einer Einschätzung, ob diese fair und gut sind, nicht aufgrund vager Spekulationen.

### Ein "lausiger Vertrag"

Unter dem Strich bleibt ein "lausiger Vertrag" (VCS-Sprecher Hans-Kaspar Schiesser), "ein gewaltiger Rückschritt für eine ökologische Verkehrspolitik in der Schweiz und Europa" (Alpen-Initiative). Nachdem Bundesrat Leuenberger das vom

Parlament verbindlich beschlossene Verlagerungsziel 2009 mit seinem Ausspruch "ich gebe keine Garantien ab" zu einem wertlosen Wisch gemacht und damit Parlament und Umweltverbände der Lächerlichkeit preisgegeben hat, wäre ein Referendum eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es müsste auch eine Selbstverständlichkeit sein, weil mit den Verträgen bestehende Verfassungsnormen, insbesondere der Alpenschutz-Artikel de facto ausgehebelt werden. Bisher galt, dass die Verfassung nur durch eine Volksabstimmung abgeändert werden kann, doch mit dem Druck der EU ist es jetzt möglich, die Verfassung faktisch ohne Volksabstimmung zu verändern. Das ist eine schlechte Perspektive für die Zukunft direkten Demokratie in der Schweiz. Vielleicht haben zu viele aus der "politischen Elite" der Schweiz die repräsentativ-demokratischen Umgangsformen in der EU bereits verinnerlicht und akzeptiert. ■

Anlässlich der GV des Forums für direkte Demokratie wird de GV das weitere Vorgehen des EM's und des Forums festlegen (s. S. 25). Wir freuen uns auf eine angeregte und informative Diskussion.

## Bilaterale Varia

### Bio-Bauern - zu marktfreundlich?

Bei offiziellen Vertretern der Biobauern lässt sich in den letzten Jahren eine gewisse Markteuphorie beobachten. Dabei werden von ihnen u.E. verschiedene Aspekte ausgeblendet.

(1) Als Biobauer müsste man beim Schielen auf Exportmöglichkeiten auch die Auswirkungen auf den Gütertransport beachten. Ist es sinnvoll, Biofleisch aus der Schweiz nach Holland zu transportieren, obwohl man dort solches Fleisch auch produzieren könnte (und früher oder später auch produzieren wird, wenn erst mal eine Nachfrage dafür da ist)? Etwas anders sieht es mit Spezialitäten aus, bezüglich derer man Transporte eher rechtfertigen könnte.

(2) Wenn auf Direktvermarktung hingewiesen wird, müsste vorgängig untersucht werden, ob sich denn alle Bauern auf diese Art durchschlagen könnten. Marktnischen eröffnen sich oft nur solange, als nicht zu viele Anbieter hineindrängen.

(3) Schweinezyklusphänomene werden sich auch auf "freien" Biomärkten ergeben. Der "freie" Markt wird sich vermutlich spätestens dann an markteuphorischen Biobauern rächen, wenn der Biomarkt genügend gross und entsprechend unübersichtlich geworden ist. Diese kritischen Bemerkungen sind nicht gegen jegliche Marktmechanismen in der Landwirtschaft gerichtet. Regionale Märkte sind aber vermutlich für kleinstrukturierte Biobauern auf die Dauer interessanter als kontinentale oder gar globale Agrarmärkte. pr.

### Einheit der Materie und internationale Verträge

Während Volksinitiativen die Einheit der Materie respektieren müssen (und dies zu recht), müssen dies internationale Verträge, die u.U. vom Volk ratifiziert werden, nicht. Die bilateralen Verträge etwa verlangen Gesetzesänderungen auf Gebieten, die durch verschiedene Verfassungsartikel abgesichert sind. Eine Volksinitiative, die ein solches Paket verlangte,

würde für ungültig erklärt. Damit hat der Bundesrat über seine internationale Verhandlungskompetenz weitergehende Möglichkeiten als der Souverän. Dieses Ungleichgewicht müsste dringend behoben werden – durch den Grundsatz, dass die Einheit der Materie für beliebige Vorlagen und nicht nur für Volksinitiativen zu gelten hat.



Mesures d'accompagnement peu efficaces

## Démythifier le traité sur la libre circulation des personnes

**La libre circulation des personnes: totem et mythe des adeptes de l'adhésion à l'UE. Le rêve enfin de beaucoup de jeunes de franchir les frontières de la petite Suisse et de s'établir dans le vaste monde; on réveille le complexe de certains touristes qui se lamentent de devoir attendre dans la "colonne de deuxième classe" devant les guichets "autres pays" des aéroports dans l'UE. Regardons le traité de plus près; il perd aussitôt de son éclat. On pourrait approuver la libre circulation des personnes par rapport à l'UE, si elle n'était liée à un cloisonnement supplémentaire par rapport aux personnes à l'extérieur de l'UE.**

De Luzius Theiler

### Des concessions étonnantes à la droite politique

Après lecture du projet de loi et des explications du Conseil fédéral, on est d'abord frappé par les nombreuses concessions que la Suisse a pu obtenir et dont on ne pourrait que rêver dans le cadre du traité sur le transport: considérant "le sujet comme sensible en politique intérieure", le traité prévoit "un passage progressif à la libre circulation des personnes". On n'introduira la libre circulation des personnes qu'après un délai transitoire de 5 ans et de façon définitive qu'après 12 ans. Avant cette date le traité prescrit:

○ Pour les cinq premières années après la mise en vigueur du traité, la Suisse peut maintenir le contingentement. La libre circulation des personnes est seulement introduite la sixième année en quelque sorte à titre d'essai.

○ Une clause de protection ("clause soupape") prévoit que la Suisse peut réintroduire des contingents après la cinquième année, si l'immigration dépasse la moyenne des trois dernières années de plus de 10%. Dans ce cas la Suisse peut limiter unilatéralement l'immigration pendant les deux années suivantes à la moyenne des trois dernières années plus 5% (qu'on s'imagine une telle réglementation par rapport aux camions!). La Suisse peut même faire valoir cette clause de protection après l'introduction "définitive" de la libre circulation des personnes après 12 ans.

○ Le traité est provisoirement limité à sept ans. La ratification finale devrait se faire alors par un arrêté fédéral soumis au référendum facultatif. Une telle réglementation serait beaucoup plus raisonnable dans le cadre du traité sur le transport de transit. Amère vengeance si l'on pense que les verts et les associations écologiques ont trop longtemps suggéré qu'ils ne lanceraient en aucun cas de référendum. Le département Leuenberger et les négociateurs de l'UE pouvaient les considérer logiquement comme non-existant, tandis que Blocher maintenait constamment sa pression. Si dans sept ans le traité sur le transport devait démontrer par exemple son insuffisance par une avalanche de camions, la seule voie pour sortir des traités bilatéraux serait un référendum contre le prolongement du traité sur la libre circulation des personnes. Une perspective politique peu réjouissante!

### Discrimination supplémentaire des immigrants en provenance de pays non-membres de l'UE

Le Palais fédéral cultive apparemment un consensus tacite en payant à la droite l'acceptation de la libre circulation des personnes par un cloisonnement plus grand face aux immigrants provenant de pays à l'extérieur de l'UE. Le passage du modèle des trois cercles à celui des deux cercles doit être analysé dans ce contexte. Tout en déclenchant de faibles réactions (le Forum pour la démocratie directe protesta par une résolution lors de sa dernière assemblée générale) le Conseil fédéral édicta le 1. novembre 1998 l'ordonnance révisée sur la limitation du nombre des étrangers. L'article 8 décrète clairement que dans le contexte de la transition du modèle des trois cercles à celui des deux, on ne pourrait désormais accorder des permis de travail ou de séjour pour un apprentissage qu'à des demandeurs en provenance de l'UE. On ne veut faire des exceptions que pour des "personnes de haute qualification". On "dédommage" ainsi la libre circulation des personnes avec l'UE par une discrimination des gens cherchant du travail et qui ne proviennent pas de l'UE. Ceux-ci viennent souvent de régions dévastées par la guerre et ils dépendent particulièrement de la possibilité d'assurer leur existence en Suisse.

### Une libre circulation restreinte

La libre circulation des personnes par rapport au domicile et à la place de travail n'est valable que pour des personnes ayant un passeport suisse ou un passeport d'un des pays-membres de l'UE. Les ressortissants des pays tiers, même s'ils vivent depuis longtemps dans un pays de l'UE, en sont exclus.



La libre circulation des personnes ne s'applique pas aux chômeurs. La dite "exportation des prestations de l'assurance chômage" lors de la recherche d'un travail dans un autre pays de l'UE n'est possible que pendant trois mois et ceci seulement entre deux emplois dans son propre pays. Si un suisse veut chercher du travail dans l'UE faute de perspectives professionnelles en Suisse, il doit y renoncer après trois mois s'il n'a pas trouvé de travail dans ce délai. Par contre, les rentiers, les retraités, les étudiants et les autres gens n'effectuant pas de travail rémunéré peuvent s'établir librement au sein de l'UE pourvu qu'ils aient assez de moyens financiers et qu'ils le prouvent, pour éviter le danger qu'ils dépendent un jour de l'aide sociale du nouveau domicile. Car en général l'aide sociale ne fait pas partie du traité.

On trouve finalement dans le traité la "réserve de l'ordre public". Il est possible de restreindre la libre circulation des personnes pour des raisons d'ordre public, de sécurité et de santé. On peut craindre que de ces réglementations floues et critiquables du point de vue de l'Etat de droit certains chefs de police cantonale n'abusent pour expulser des immigrés "sortant de la normalité" en provenance de régions d'outre-mer de l'UE, anciennes ou actuelles (par exemple la Guadeloupe).

### Importer au lieu de former?

Les médias nous informaient récemment que l'économie suisse avait besoin de 20'000 informaticiens qualifiés. Les milieux économiques espèrent par le traité sur la libre circulation des personnes pouvoir "importer" le personnel qui leur manque. Cette mentalité a déjà conduit à la ruine économique d'une large partie du sport de pointe. Transposée à l'économie entière, elle n'est pas uniquement myope mais traduit un manque extrême de solidarité. On "achète" des spécialistes qui ont acquis une formation onéreuse dans des pays plus pauvres comme le Portugal ou la Grèce et dont on aurait plus besoin dans ces pays qu'en Suisse. De plus, cette politique myope pourrait mener à une baisse de la qualité du système de formation suisse: pour l'économie, il est meilleur marché d'acheter les capacités actuellement intéressantes sur le marché mondial que d'assurer, par une formation permanente et chère, à la population résidente le savoir-faire nécessaire.

### Passeport pour le grand large?

Si l'"importation" de travailleurs bien formés concurrencerait en effet la promotion de la relève en Suisse et que la demande des places de formation limitées dans les universités suisses augmentait, une certaine jeunesse provenant des classes moyennes pourrait connaître un brutal réveil. Aujourd'hui déjà, plus d'étudiantes et d'étudiants en provenance de l'UE étudient en Suisse que l'inverse. Le Conseil fédéral aurait pu facilement écarter les quelques discriminations réelles (limitations d'accès, droits d'accès plus élevés) par négociation. Le soupçon s'impose que cela a été négligé par préméditation pour conserver la meilleure image possible des traités avec l'UE.

Toutefois: l'importance accordée au libre choix du domicile contraste d'une manière étonnante avec le désir concret des jeunes suisses et suisses de suivre une formation à l'étranger ou d'y aller travailler. Seul 5% des étudiantes et des étudiants

fréquentent une université étrangère – la plupart non pas dans un pays de l'UE, mais aux Etats-Unis. De plus, après la mise en vigueur du traité sur la libre circulation des personnes, certains Etats de l'UE comme la Grande-Bretagne continueraient à défavoriser les jeunes suisses et suisses par rapport aux droits universitaires. Aujourd'hui, un jeune britannique paie pour le cours préparatoire de la "Schule für Gestaltung" à Zürich 1840 Fr. par année, tandis qu'un cours comparable dans une école publique britannique coûte 11'000 Fr. par année (des prix d'économie privée pour les étudiants qui ne proviennent pas de l'UE).

### Des mesures d'accompagnement peu efficaces

Concernant la libre circulation des personnes, les mesures d'accompagnement les plus discutées se trouvent dans les propositions du Conseil fédéral pour une nouvelle loi "sur les employés et les employées envoyés en Suisse" (par exemple des ouvriers dans le bâtiment et le génie civil, qui sont engagés dans leur pays d'origine) et pour de nouvelles réglementations du droit du travail afin d'imposer par exemple des salaires normaux selon les régions, les métiers et les branches. Une commission tripartite de l'administration et des partenaires sociaux devrait observer le marché du travail et intervenir lors de développements abusifs tout en respectant "les intérêts justifiés". D'autre part, on veut remplacer le système actuel et prétendument discriminatoire caractérisé par un contrôle général et préventif des conditions de salaire et de travail par un système moins contraignant de contrôles ponctuels et ultérieurs. Il s'agit clairement d'un affaiblissement du contrôle des employeurs.

Aujourd'hui les instruments pour contrecarrer d'une manière efficace par exemple l'irrespect systématique des conventions du travail font défaut. Bien que – ou parce que – les mesures proposées correspondent aux directives de l'UE, les doutes les plus importants concernant leur efficacité

sont de mise. Car les expériences au sein de l'UE montrent que se produit une adaptation des conditions de travail vers le bas plutôt que vers le haut. Les "indigènes" moins privilégiés doivent par rapport au droit du travail, pour rester compétitifs, se rendre dans les mêmes zones grises que les



travailleurs d'autre pays. Les équipes travaillant dans le bâtiment à Berlin et provenant de pays à bas salaire ou les travailleurs anglais dans le tourisme espagnol en pleine expansion fournissent des exemples qui font prévoir le pire.

### La libre circulation des riches au dépens de celle des pauvres

Après l'avoir démythifié, on pourrait accepter le traité sur la libre circulation des personnes comme pas dans la bonne direction. Ceux qui ne visent pas uniquement une "ouverture" économique envers l'UE, mais une véritable ouverture envers l'Europe et le monde ne peuvent accepter qu'on réalise la libre circulation des personnes avec l'EU en défavorisant encore plus les gens cherchant du travail et provenant de l'extérieur de l'UE. Que cette position politique soit aujourd'hui si difficile à défendre, nous le devons à la gauche, qui, depuis quelques années, a sacrifié sa solidarité internationale pour adhérer le plus rapidement possible à la nouvelle nation "européenne". ■

La Suisse officielle se bat énergiquement pour pouvoir participer à "Schengen". Particulièrement, le système d'information de Schengen lui manque désespérément. Pour faire accepter cette politique peu xénophile par le peuple, on a lancé une propagande xénophobe et dénuée de tout fondement réel et réaliste. Selon le rapport sur l'intégration 1999 "la Suisse risque de devenir la plaque tournante de la migration clandestine, du crime organisé et du terrorisme international" (p. 234) dans le cas "d'une marginalisation de la Suisse dans le domaine de la coopération européenne en matière de sécurité".

Jusqu'à présent, les Etats faisant partie de Schengen n'ont heureusement pas cédé aux avances des diplomates et politiciens suisses. Cela n'est cependant guère dû aux visions humanistes des gouvernements de l'espace "Schengen", mais plutôt à l'insistance fâcheuse des suisses. Celle-ci faisait constater à quelques gouvernements de l'UE qu'ils détenaient, face à l'intérêt tout à fait honteux des suisses un atout important pour les négociations des traités bilatéraux avec la Suisse. Par conséquent, on commençait à faire dépendre la participation à Schengen de la ratification des accords bilatéraux (voir le rapport sur l'intégration 1999, p. 242). Il s'ensuit pour les adversaires d'une intégration de la Suisse dans l'Europe de Schengen et de la "forteresse Europe" un rejet obligatoire des accords bilatéraux.

La conclusion des traités bilatéraux mettra davantage l'assurance chômage sous pression. Selon la NZZ, une estimation précise est difficile à faire et tout dépend de la situation conjoncturelle. Si l'on part de l'année 1997 avec à peu près 90 000 employés avec des contrats de travail de moins d'un an ou de saisonnier, il en résulterait une charge supplémentaire d'à peu près 210 millions de francs par an. Après le délai transitoire de 7 ans, ce montant pourrait atteindre probablement 370 à 600 millions de francs. D'autre part, après la huitième année, le remboursement des cotisations des frontaliers devient caduc. Un tel remboursement n'est pas prévu par le droit de l'UE. Il se fait actuellement sur la base d'accords bilatéraux avec les Etats voisins et s'élève à peu près à 200 millions de francs par an (chiffres de la NZZ, 16.9.98, le service de presse de l'Union Syndicale Suisse fournit des chiffres similaires, 19.11.98, p. 247).

Le fait que les employés de courte durée et les saisonniers en provenance des pays de l'UE puissent désormais profiter de l'assurance-chômage constitue un résultat positif des traités bilatéraux. Des questions critiques s'imposent cependant par rapport au financement. Les prestations ne seraient pas payées par ceux qui profitent de la nouvelle réglementation – à savoir les employeurs qui engagent des travailleurs de courte durée et de saison – mais par tous les assurés de l'assurance chômage. C'est pourquoi le traité sur la libre circulation des personnes s'avère une machine typique de redistribution – en faveur des employeurs. On comprend que les milieux économiques ne s'opposent pas à

la redistribution de revenu s'ils en profitent.

Face à ce problème, les syndicats se contentent de faire la morale aux entrepreneurs: "Il serait faux de rendre responsable le traité bilatéral de ces coûts supplémentaires. Ce sont les entrepreneurs, qui n'engagent leur personnel que temporairement et qui chargent par là l'assurance chômage par les coûts de la flexibilité" et "Le problème doit par conséquent être résolu en Suisse en distribuant mieux le travail sur toute l'année et en engageant le personnel toute l'année. Et les entrepreneurs doivent engager des chômeurs malgré la libre circulation des personnes, avant de recruter un nouveau personnel à l'étranger." (Serge Gaillard, Service de presse, USS, 19.11.1998, traduit par l'EM). Cette attitude des syndicats face aux entrepreneurs étonne. Il est toutefois évident que seules des incitations économiques dures amèneront ceux-ci à se comporter dans le sens des syndicats. C'est pourquoi il faudrait réclamer que ceux qui engagent des travailleurs de courte durée et des saisonniers payent les coûts de l'assurance-chômage. Un tel financement aurait les conséquences positives suivantes: (1) les entrepreneurs auraient tendance à remplacer les places de travail de courte durée (du point de vue d'une politique sociale peu respectable) par des formes plus durables d'engagement. (2) Il est à craindre que la réglementation prévue par le Conseil fédéral favorise la xénophobie latente et ouverte (nous entendons déjà les discussions de bistrot concernant le sujet). Par une reprise de tous les coûts par les entreprises qui en profitent, on pourrait éviter d'alimenter la xénophobie. ■



## Buchbesprechungen



### Strukturwandel der europäischen Integration

Patrick Ziltener belegt in seinem Buch, dass die "europäische Integration" ihre Bedeutung im Laufe der Zeit grundlegend geändert hat. In einer ersten Phase diente die EG u.a. dazu, die keynesianisch-korporatistische Wirtschaftspolitik der westeuropäischen Staaten durch internationale Regulierung abzusichern (Beginn der EG bis ca. 1973). Es folgte eine Phase der Erosion dieser Integrationsweise in den 70er bis in die frühen 80er Jahre. Zu dieser Zeit begann sich ein neuer Integrationsmodus zu entwickeln, den Ziltener "wettbewerbsstaatliche Integrationsweise" nennt. In dieser Phase, die noch nicht abgeschlossen ist, wird durch die EG/EU ein Austeritätskorsett für die westeuropäischen Staaten aufgebaut.

Die unterschiedlichen Integrationsweisen beruhen auf verschiedenen politischen Koalitionen. Während die keynesianisch-korporatistische Phase den mitgliedstaatlichen politischen Eliten zur Absicherung eigener Entwicklungsprojekte diente, wurde dieser transnationale Pakt in der zweiten Phase durch eine Allianz zwischen politischen supranationalen (EU, WTO) und nationalen Akteuren sowie transnationalen Wirtschaftsakteuren (Multis) ersetzt. Die neue Koalition setzt ein Deregulierungsprogramm durch. Die Staaten verlieren zunehmend die volkswirtschaftliche Kontrolle und sind "gezwungen", die Kampfarena zugunsten ihrer eigenen multinationalen Konzerne zu betreten. Die nationalen Eliten brauchen in dieser Phase die EU zunehmend, um innenpolitisch den Wettbewerbsstaat durchzusetzen. Gegen innenpolitisch detailliert austarierte Arrangements korporatistischen Zuschnitts werden via EU die Öffnung einer Reihe von Teilmärkten, die Abschaffung staatlicher Monopole, Privatisierungsprogramme, eine stabilitätsorientierte Währungspolitik, unzählige Ausgabenkürzungen und Umverteilungen im Rahmen nationaler Haushalte und Umbauten der nationalen Steuer- und Sozialsysteme durchgesetzt.

Neben dieser Hauptthese finden sich im Buch verschiedene interessante Teilüberlegungen: Auf der EU-Ebene gibt es eine Reihe von Instanzen und Verfahren, die es laut Ziltener nahelegen, von Staatlichkeit zu sprechen. Es werden verbindliche Rechtsakte mit weitreichenden Konsequenzen für die Unionsbürger verabschiedet. "Die EU ist mehr als ein Bündel internationaler Regimes" (S. 28). Sie ist gekennzeichnet durch "Selbständigkeit, Unmittelbarkeit und den Vorrang des Gemeinschaftsrechts gegenüber nationalem Recht, die Existenz handlungsfähiger politischer Akteure, die Erhebung und Verwendung von finanziellen Mitteln, insbesondere Steuermitteln, und Ansätze zu europäischen Interessenvermittlungsstrukturen und damit zu einem eigenständigen Legitimationsmodus".

Die Entscheidungsstrukturen sind dabei gekennzeichnet durch "die wichtige Rolle, die sich in dieser Struktur für Experten aus den nationalen Bürokratien ergibt, die grossen

Einflussmöglichkeiten, die sich für Vertreter von Interessengruppen eröffnen, sowie weitgehende demokratische Kontroll- und Gestaltungsdefizite" (S. 29). Die beschränkten informationellen Ressourcen der EU-Kommission erlauben es den einzelnen Verbänden und Unternehmen, die mit Richtlinien und Verordnungsentwürfen beauftragten Beamten in ein klientelistisches Netzwerk einzubinden (S. 32). Im Vergleich mit den nationalstaatlichen Ebenen ist auf der EU-Ebene eine deutliche Machtverschiebung zugunsten privater Sonderinteressen festzustellen (S. 33).

Zum demokratischen Selbstverständnis der Integrationsisten findet sich im Buch ein interessantes Zitat von J. Delors: "Der Aufbau Europas wurde lange Zeit in nahezu geheimer Diplomatie vorangetrieben, abgeschottet von der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten. Es war die Methode der Gründerväter der Gemeinschaft, eine Art aufgeklärtes Despotentum. Kompetenz und geistige Unabhängigkeit wurden als ausreichende Legitimation zum Handeln, die Zustimmung der Bevölkerung im nachhinein als ausreichend erachtet. Das Erfolgsgeheimnis bestand darin, eine nach innen gerichtete Dynamik zu erzeugen, Integrationswiderstände durch Bündelung verschiedener wirtschaftlicher Interessen auszuräumen und Entscheidungen über umfassende Verhandlungspakete herbeizuführen" (Jacques Delors, Entwicklungsperspektiven der europäischen Gemeinschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 1, 1993). Zudem wurde bewusst versucht, dem Integrationsprozess einen "Mythos der Permanenz und Unausweichlichkeit" zu verleihen, um Sicherheit für eine entsprechende Investitionstätigkeit zu schaffen und um oppositionelle politische Gruppen abzuschrecken (S. 103).

*Patrick Ziltener, Strukturwandel der europäischen Integration: Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit, Münster, Westphälisches Dampfboot, 1999.*



### Die Zukunft der Schweiz in Europa?

Die kleine Publikation reproduziert drei Beiträge für ein Seminar des Europa Forums Luzern vom 15. April 1999. Georg Kreis gibt vor, die schweizerische Europapolitik aus der Sicht des Historikers analysieren zu wollen. Es handelt sich bei seinem Beitrag allerdings nicht um eine historische, nüchterne Analyse. Soll-Sätze leiten etliche Abschnitte ein. Ihm geht es denn auch darum, Hinweise darauf zu geben, "was Historiker/innen beisteuern können, damit diese Mühsal (die schweizerische Integrationspolitik) etwas verringert wird". Bezeichnend in seinen Darlegungen: das Thema Demokratie wird nie erwähnt. Wer gegen die EU-Integration der Schweiz eintritt, ist "konservativ, zurückhaltend, doktrinär, bäurisch, archaisch, jegliche Veränderung abwehrend". Dem gegenüber möchte Kreis ein Geschichtsbewusstsein verbreiten, das Veränderung unbeachtet derer Zielrichtung positiv sieht. Kreis weiss wohl,



das nur ein solches Bewusstsein die Diskussion um konkrete Nachteile der EU-Integration der Schweiz verhindern kann.

Andreas Auer diskutiert die schweizerische Europapolitik und die Europäische Integration aus staatsrechtlicher Sicht. Er meint, dass die Schweiz praktisch keine verfassungsrechtliche Hürden bezüglich eines EU-Beitritts kenne, während die EU angesichts der Osterweiterung vor sehr grossen institutionellen Problemen stünde. Die direkte Demokratie solle zudem nicht als Last, sondern als hervorragendes Legitimationsinstrument bezüglich allfälliger EU-politischer Entscheide betrachtet werden, wie diese Entscheide auch immer ausfallen werden. Dies die interessanteren Aspekte seiner Ausführungen. Wenn Auer sich zur Behauptung versteigt, die Schweiz habe (wie die EU) eigentlich keine Regierung, so kann man ihm mit dem besten Willen nicht folgen. Und wenn er die Tatsache beklagt, dass weder das Volk als höchstes Staatsorgan noch die einzelnen Stimmbürger als Teilorgane für ihre Entscheide zur Verantwortung gezogen werden können, kann man nur mehr den Kopf schütteln. Souveränität besteht ja gerade darin, dass man juristisch nicht zur Verantwortung gezogen werden kann – wobei als Sanktion für eigenes Handeln ja immer noch positive oder negative Folgen bleiben.

Christoph Koellreuter legt seine u.a. bereits in der Weltwoche dargelegte Haltung dar, dass ein EU-Beitritt zwar ökonomisch nachteilig sei, dass die politischen Vorteile (Mitbestimmung durch den Bundesrat – zu Lasten der direkt-demokratischen Selbstbestimmung des Volkes!) diese nachteiligen Folgen aber aufwiegen. "Die schweizerische Volkswirtschaft ist so stark, dass sie sich die mit dem EU-Beitritt anfallenden Kosten leisten kann". Sollte sich ein solcher Diskurs zur herrschenden Meinung der "Eliten" entwickeln, kann ein EU-Beitritt auf absehbare Zeit ausgeschlossen werden.

*Georg Kreis, Andreas Auer, Christoph Koellreuter, Die Zukunft der Schweiz in Europa? Basler Schriften zur europäischen Integration, Nr. 40, Basel, Europa-Institut der Universität Basel, 1999.*



### **Am Beispiel Alpentransit: Gnadenlos verraten und verkauft**

Fritz Gurgiser, Obmann des Transitforums Austria-Tirol, liefert in dem Bändchen eine leidenschaftliche Abrechnung mit der offiziellen österreichischen (und Brüsseler) Transitpolitik. Gurgiser weist nach, dass die

Politiker ihre Versprechen in Bezug auf die Transitpolitik systematisch gebrochen haben.

(1) Mit Abschluss des Transitvertrages am 2. Mai 1992 wurde der Bevölkerung die mengenmässige Beschränkung der Lkw-Transitfahrten auf der Basis von 1991 mit einer maximalen Überschreitung von 8% während der gesamten Laufzeit von 12 Jahren versprochen. Von 1991 bis 1998 nahm der Lkw-Verkehr aber um ca. 51% zu.

(2) Von den Politikern wurde ebenfalls das Schlagwort der Kostenwahrheit und des Verursacherprinzips bemüht. Auf Druck der Wirtschaft, die von der Subventionierung des

Transportwesens durch die Steuerzahler profitiert, wurde davon nichts umgesetzt. Vielmehr wurde faktisch der Lkw-Transitverkehr verbilligt: die Transitabgaben sanken um ganze 90%. Die steuerzahlenden Arbeitnehmer subventionieren dadurch die Verschärfung des Wettbewerbs (Vernichtung von Arbeitsplätzen) zugunsten von Arbeitgebern, die ihre Steuern zu lasten standortgebundener Kleinbetriebe und Arbeitnehmer abbauen können. Der Zusammenhang von Verbilligung des Strassentransports, dem EU-Beitritt und dem Ansteigen der Arbeitslosigkeit in Österreich wird von Gurgiser mehrmals thematisiert. Bezüglich Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Österreich liefert er aber kein konkretes Datenmaterial.

(3) Von den Politikern wurde die Verlagerung des Transitgüterverkehrs auf die Schiene versprochen. Dazu wurden auf dem Buckel der Steuerzahler 7 – 8 Milliarden Schilling in die Modernisierung der Bahnen investiert. Der Gütertransport auf der Schiene nahm aber mengenmässig ab: von 8,44 Güternettotonnen 1994 auf 7,88 Millionen Tonnen im Jahre 1997.

(4) Der EU-Beitritt Österreichs wurde damit gerechtfertigt, dass Österreich seine Transitpolitik in Brüssel vertreten müsse. Während Österreich im Transitausschuss, der durch den Transitvertrag institutionalisiert wurde, ein Veto- und Vorschlagsrecht hatte, hat es laut Beitrittsvertrag auf diesem Gebiete keines dieser Rechte mehr. Das Vorschlagsrecht wird durch die EU-Kommission wahrgenommen, die Entscheidungen im Ministerrat werden durch eine qualifizierte Mehrheit gefällt.

Manches im Vokabular Gurgisers mutet etwas seltsam an. Er spricht emphatisch von "Heimat" und verwendet allzu oft den Begriff "Verrat". Die Verwendung von "Verrat" setzt eine emotionale Vertrauensbeziehung voraus, die mindestens in der Politik vernünftigerweise nicht vorauszusetzen ist (und auch sonst hat man ja das Recht, sich zu ändern!). Das Verhalten der Politiker ist nicht ein Problem von Vertrauensmissbrauch, sondern ein Problem unvernünftigen Vertrauens. Eine Bevölkerung, die statt auf die verbindliche, inhaltliche Kontrolle der Politik auf Vertrauen in Politiker setzt, begeht einen gravierenden politischen Fehler. In der Folge über Politiker zu jammern, bringt nichts. Die Forderung nach mehr direkter Demokratie, Entscheidung durch die Betroffenen und weniger Vertrauen in die Politiker wäre hier angemessener.

Einer solchen Forderung steht allerdings Gurgisers Bekenntnis zu "Europa" entgegen. Wer bereit ist, politische Kompetenzen nach Brüssel abzutreten, darf nicht hoffen, die Interessen von ein paar tausend transitgeplagten Menschen in einem Alpental – die nicht mal der Bevölkerung eines Vorortes von Paris entsprechen – würden in Brüssel besonders schwer wiegen (sie wiegen ja offensichtlich nicht mal in Wien viel!).

*Fritz Gurgiser, Am Beispiel Alpentransit: Gnadenlos verraten und verkauft, Tatort Brenner – Band 1: Über Demokratie und Widerstand, über Wahlversprechen und Wahlbetrug, 1999. (Bestelladresse: Transitforum Austria-Tirol, Salurnerstrasse 4/III, A-6020 Innsbruck; e-mail: transitform@netway.at, homepage: www.tyrol.at/transitforum; Tel: 0043 512 579 560).*



## Flüchtlinge, Migration und Integration

Der neueste "Widerspruch" bietet eine facettenreiche Darlegung der Problematik der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Es wird geschildert, wie die Politik des Westens einerseits Flüchtlingsströme verursacht, andererseits sich gegen diese abzuschotten versucht. Helmut Dietrich beschreibt die Versuche der westeuropäischen Länder, die Flüchtlingsströme bereits in vorgelagerten Ländern aufzufangen. Die italienische Regierung hat etwa vor zwei Jahren Carabinieri, Polizei und Militär in Albanien stationiert und zahlreiche italienische NGO's der Flüchtlingsverwaltung bei ihrer dortigen Ansiedlung unterstützt. Es wird versucht, Druck auf die entsprechenden Regierungen aufzubauen, bis sie Rückübernahmeabkommen abschliessen oder eine besonders hohe Zahl von Abgeschobenen akzeptieren oder ihren Staatsangehörigen Hindernisse bei der freien Ausreise in den Weg stellen. Den internationalen Druck verstärken die westeuropäischen Länder, indem sie die internationale Arbeitsorganisation ILO, die Weltbank und andere internationale Zusammenschlüsse instrumentalisieren. Auch vor der Fahndung entlang der Fluchtwege in anderen Ländern schreckt man nicht zurück.

Die Strategie gegen die Flüchtigen richtet sich auch auf eine Demontage des Asylrechts und der Genfer Flüchtlingskonvention, wie Claudia Roth und Mark Holzberger darlegen. Es wird versucht, den Flüchtlingsschutz nicht mehr als subjektives Individualrecht, sondern als politisches Angebot des Aufnahmelandes aufzufassen. In dieser Strategie spielt der Begriff des "Vorübergehenden Vertriebenenschutzes" eine zentrale Rolle. Ziel besteht darin, keine individuellen Rechtsansprüche auf Schutz vor Verfolgung zu gewähren. In diesem Zusammenhang wird versucht, den Flüchtlingsbegriff auf vom Staat Verfolgte einzugrenzen. Das UN-Flüchtlingskommissariat hat demgegenüber in einer Stellungnahme vom Januar 1999 unmissverständlich festgehalten, dass die Genfer Flüchtlingskonvention auch auf Personen anwendbar sind, die auf Grund begründeter Furcht vor nicht-staatlicher Verfolgung flüchten müssen.

Marie-Claire Caloz-Tschopp zeigt auf, wie die Schweiz, die ja nicht zur EU gehört, beim Aufbau eines Europas der Polizeien, dessen Ziel die Ausgrenzung und Ausbeutung der migrierenden Bevölkerungen ist, mitarbeitet. Wesentlich dabei ist die Ausarbeitung des Zwei-Kreise-Modells. Nachdem das Drei-Kreise-Modell als rassistisch kritisiert und fallen gelassen wurde, wird das Kreise-Modell als solches beibehalten – wobei man auf die Verwendung des Wortes "Kreis" verzichtet. Man hält somit die Philosophie und die Struktur des Drei-Kreise-Modells bei, lässt das "Bild" von den Kreisen fallen und glaubt sich des Rassismuskritik entledigt zu haben. Worum es geht, wird durchaus deutlich ausgedrückt: "Die Zuwanderung aus aussereuropäischen Staaten wird allerdings einen kleinen Teil der Gesamteinwanderung ausmachen, ihr kommt jedoch insofern erhöhte Bedeutung zu, als sie nach dem geplanten Abschluss eines bilateralen Abkommens mit der EU (...) den einzigen direkt steuerbaren Bereich

der Zulassung darstellen wird" (S. 23).

Christof Pamreiter geht der Frage nach, worin das eigentliche Ziel der Abschottungspolitik besteht – die vorgeblichen Ziele der Beschränkung der Zuwanderung werden nämlich nicht erreicht. Er weist darauf hin, dass durch diese Politik nicht die Zahl der Zuwanderer reguliert wird, sondern ihr rechtlicher Status. Dadurch wird eine ethnische Segmentierung des Arbeitsmarktes erreicht. Ziel dieser Politik ist die Bereitstellung von billigen und rechtlosen Arbeitskräften für gewisse Sektoren der Wirtschaft (Landarbeiter, Hausangestellte, usw.).

Die meisten Artikel nehmen einen allgemeinen Standpunkt ein: alle Menschen, unabhängig von ihrer geographischen Herkunft, ihres Geschlechts, und ihrer politischen und religiösen Überzeugung haben Anrecht auf Menschenrechte und auf die Respektierung ihrer Menschenwürde. Von dieser allgemeinen Sicht weicht der Artikel von Hans Baumann ab: Die durch die bilateralen Verträge verankerte Personenfreizügigkeit begründet er zwar mit "den sozialen Grundrechten der Niederlassungsfreiheit und der Gleichbehandlung". Die Tatsache aber, dass die Freizügigkeit im Rahmen der bilateralen Verträge die Niederlassungsfreiheit und die Gleichbehandlung nicht allen gewährt, wird nicht einmal erwähnt. Dadurch schränkt Baumann die Grundrechte auf Westeuropäer ein.

Baumann kritisiert die Ergebnisse der vom Integrationsbüro des Bundes in Auftrag gegebenen Gutachten. Die Gutachten befassten sich ausschliesslich mit der Auswirkung des freien Personenverkehrs auf die Wohnbevölkerung. Gerade die für das befürchtete Lohndumping besonders relevanten Bereiche der Grenzgänger und der sogenannt entsandten Arbeitnehmer würden aber vom Begriff der Wohnbevölkerung gar nicht erfasst. "Dass es in einzelnen EU-Ländern trotz geringer Zuwanderung von Wohnbevölkerung zu Lohn- und Sozialdumping gekommen ist, hängt mit der Tatsache zusammen, dass in diesen Risikobereichen auch eine relativ kleine Zahl von Arbeitnehmenden, die sich auf dem Arbeitsmarkt zu wesentlich tieferen Löhnen anbieten, das bestehende Lohngefüge durcheinanderbringen und eine Lohn-Preis-Spirale gegen unten auslösen kann" (S. 71).

Baumann nimmt damit einen für die Gewerkschaften der konkurrenzstarken Länder typisch national-korporatistische Haltung ein. Einerseits sind sie für eine Öffnung der Märkte zu Lasten konkurrenzschwacher Länder und zugunsten der Exportwirtschaft des eigenen Landes. Arbeitsmarktliche Folgen des verschärften Konkurrenzdruckes auf die wirtschaftlich schwächeren Länder wollen sie jedoch nicht mittragen. Diese Politik will er der Leserin und dem Leser dann durch angebliche soziale Errungenschaften der EU näher bringen, wobei er etwa Anhörungs- und Informationsrechte von Arbeitnehmern als "Mitwirkungsrechte" taxiert. Dass ein Elternurlaub, den man hierzulande per Initiative einführen könnte, eine Verdoppelung der unsozialen Mehrwertsteuer und ein massives Ansteigen der Mieten aufwiegen kann, müsste Baumann noch nachweisen.

*Widerspruch 37, Flüchtlinge, Migration und Integration, Juli 1999, (Widerspruch, Postfach, 8026 Zürich).*



A century of citizen lawmaking: initiative and referendum in America – eine Konferenz zu einem Jubiläum in Washington

## 100 Jahre direkte Demokratie in den USA

Beim Stichwort **Direkte Demokratie** denkt die große Mehrheit der Mehr Demokratie-Mitglieder\* und -freunde wohl zunächst an die Schweiz oder an Bayern. Dann fallen auch noch relativ schnell die Volksabstimmungen über die EU-Verträge in Dänemark oder Frankreich ein. Aber USA - was geschieht dort? Die meisten wissen sicherlich, daß es in Kalifornien Volksabstimmungen gibt. Aber dann wird es auch schon schwierig. Dieser Artikel soll die Informationslücken in bezug auf die Ausgestaltung und die Praxis der direkten Demokratie in den USA beseitigen helfen. Dabei können natürlich nicht alle Punkte behandelt werden, konkret fehlt eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Volksbegehrensindustrie, die sich in vielen Bundesstaaten etabliert hat und teilweise astronomische Summen für Abstimmungskämpfe investiert. Auch der Einfluß des Geldes auf die Ergebnisse von Volksabstimmungen wird hier nicht behandelt. Der Autor nahm an einer Konferenz über direkte Demokratie vom 6.-8. Mai 1999 in Washington teil.

von Michael Efler, Mehr Demokratie in Hamburg

### Die Geschichte der Volksgesetzgebung in den USA

Direktdemokratische Elemente haben eine lange Tradition in den USA. Eine frühe Form stellten die sogenannten town hall meetings dar, eine Art Bürgerversammlung ähnlich den Schweizer Landsgemeinden. 1778 gab es die erste Volksabstimmung auf Bundesstaatenebene; es war ein Verfassungsreferendum in Massachusetts. Ein populärer Beförderer der Möglichkeit, Referenden durchzuführen, war Thomas Jefferson. Im Gegensatz zum König von England, von dessen Herrschaft sich die Amerikaner gerade losgesagt hatten, und der glaubte, seine Macht direkt von Gott zu bekommen, war Jefferson ein entschiedener Anhänger der Volkssouveränität.

Doch erst 100 Jahre später kam mit der populist party eine Bewegung auf, die sich für direkte Demokratie im engeren Sinne einsetzte: für Initiative und Referendum. Ausgangspunkt war der enorme Einfluß von Lobbygruppen auf die Regierung, den zu brechen die Bevölkerung über keinerlei Möglichkeit verfügte. 1898 war es dann endlich soweit: South Dakota war der erste US-Bundesstaat, der die Initiative und das fakultative Referendum in seiner Verfassung verankerte. In Oregon wurde 1902 die direkte Demokratie durch eine obligatorische Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung mit einer überwältigenden 11:1-Mehrheit angenommen. 1911 wurde schließlich im bevölkerungsreichsten Bundesstaat Kalifornien die direkte Demokratie verankert. In Texas wurde 1914 den Bürgern eine Form direkter Demokratie vom Parlament zur Abstimmung vorgelegt. Diese wurde von der Bevölkerung abgelehnt, weil sie die Hürde für die Volksinitiative auf 20% der Wahlberechtigten und damit zweimal so hoch wie in den anderen Staaten festgelegt hätte. Texas hat bis heute keine direkter Demokratie.

Zwischen 1898 und 1918 verankerten 24 Bundesstaaten Initiative und Referendum in ihrer Verfassung. Neben der

"Mehr Demokratie in Deutschland" ist eine Bewegung, die sich für die Einführung direktdemokratischer Instrumente in den deutschen Bundesländern und in Deutschland einsetzt. Eine Version dieses Artikels erschien in der Zeitschrift der Bewegung "Zeitschrift für direkte Demokratie, 3/99.

populist party war es auch noch die *progressive party*, die sich um die Einführung der direkten Demokratie verdient gemacht hat. Auffällig ist, daß sich die direkte Demokratie zunächst in den westliche Bundesstaaten der USA durchsetzte und im Osten und Süden kaum zur Geltung kam. Im Süden wehrte man sich gegen deren Einführung aus Furcht, daß Schwarze und Immigranten sich des Instrumentes bemächtigen und Reformen durchsetzen könnten, die der herrschenden Klasse nicht gefallen.

Nach 1918 hat sich nur noch wenig in Sachen Etablierung der direkten Demokratie getan. 1959 wurde Alaska Bundesstaat der USA und führte die Initiative ein. Als letzte Staaten folgten Florida 1972 und 1992 Mississippi.

### Die Anwendung der direkten Demokratie in den USA

Insgesamt 27 Bundesstaaten der USA kennen entweder Initiative oder Referendum (beides gibt es in jeweils 24 Bundesstaaten). Alle Bundesstaaten (49) bis auf Delaware kennen die Möglichkeit des obligatorischen Referendums. In einigen Bundesstaaten gibt es auch Plebiszite. In 18 Bundesstaaten sind Initiativen auf Verfassungsänderung möglich, in 21 Staaten Initiativen über einfache Gesetze. Auf nationaler Ebene gibt es überhaupt keine direktdemokratischen Elemente. Im folgenden wird nur die praktische Erfahrung mit der Initiative beschrieben, weil dies das wichtigste Instrument der direkten Demokratie ist.



Im Gegensatz zur Schweiz wird die Initiative weit häufiger genutzt als das Referendum. In den 100 Jahren gab es ca. 2.000 Abstimmungen über Initiativen, von denen ca. 800 angenommen wurden. Die Annahmerate von 42% liegt damit weit über der in der Schweiz (ca. 10%). Pro Jahr werden ungefähr 8 Initiativen angenommen; keine hohe Zahl angesichts von 24 Staaten mit Initiativrecht. Die Anwendungshäufigkeit ist in den USA zahlreichen Schwankungen unterlegen, die vor allem aus den zahlreichen Kriegen der amerikanischen Geschichte sowie aus der großen Depression herrühren. Seit Ende der 70er-Jahre gibt es aber einen eindeutigen Trend zu einer intensiveren Anwendung. Von 1991 – 1998 wurden bisher am meisten Initiativen lanciert – die direkte Demokratie in den USA kommt also wieder. 56% aller Abstimmungen fanden in nur 5 Staaten statt: Oregon, Kalifornien, Colorado, North Dakota und Arizona.

Welche Themen wurden durch die Initiativen behandelt? Alle möglichen – vor allem aber auch sehr kontroverse Themen wie Waffenkontrolle, Abtreibung, Sterbehilfe oder Todesstrafe. Es folgt eine Liste von Reformen, die durch Volksabstimmungen in den einzelnen US-Bundesstaaten ermöglicht worden sind (nach unüberprüfter Angabe des I&R-Institute):

- Frauenwahlrecht
- Verbot von staatlicher finanzieller Unterstützung für Abtreibungen
- Einführung des 8-Stunden-Arbeitstages
- Legalisierung der Sterbehilfe
- Amtszeitbegrenzung für Politiker
- Sonntagsöffnung für Kinos und Geschäfte
- Steuersenkung
- Legalisierung der Anwendung von Marihuana zum medizinischen Gebrauch
- Verbot von Stahlfallen bei der Jagd
- Reform der Kampagnenfinanzierung

Zu beachten ist dabei, daß sich diese Reformen natürlich nicht in allen Bundesstaaten durchgesetzt haben. Was in Kalifornien durchgesetzt werden kann, muß sich nicht unbedingt in Oregon oder Maine behaupten. Wie in der Schweiz läßt sich auch für die US-Bundesstaaten keine eindeutige politische Linie bei den Volksabstimmungen feststellen. Die direkte Demokratie wird von allen gesellschaftlichen Gruppen benutzt.

## Die aktuelle Entwicklung in den USA

Ein genauerer Blick auf die Gesetzgebungsverfahren in den einzelnen Bundesstaaten im Bereich direkte Demokratie für das Jahr 1999 läßt ein insgesamt deutlich positives Fazit ziehen. Während in den vergangenen Jahren zahlreiche Versuche unternommen und teilweise auch durchgesetzt worden sind, die Anwendung der Volksgesetzgebung zu erschweren, scheint sich in diesem Jahr der Wind zu drehen.

In 14 Bundesstaaten und somit in mehr als der Hälfte der Staaten, die Initiative und Referendum noch nicht haben, sind Entwürfe zur Änderung der jeweiligen Bundesstaatsverfassung mit dem Ziel der Einführung von Initiative und Referendum erarbeitet und ins Parlament eingebracht worden. In 2 Bundesstaaten, Alabama und Georgia, sind die Ent-

würfe allerdings schon abgelehnt worden. In allen anderen Staaten werden die Entwürfe in den beiden Parlamentskammern, die beide einer Verfassungsänderung zustimmen müssen, beraten. Am günstigsten ist die Situation in Minnesota, wo bereits eine Parlamentskammer zugestimmt hat. Der Senat wird sich Anfang 2000 damit befassen, stimmt er zu, kommt es zur Volksabstimmung über die Volksabstimmung. Ebenfalls gute Chancen auf Realisierung gibt es in Louisiana.

Vorangetrieben werden diese Entwicklungen neben regionalen Organisationen vor allem vom national arbeitenden *Initiative & Referendum Institute* bzw. der *Americans for sound public policy*. Während sich das *Institut* offiziell der Bildungsarbeit zum Thema direkte Demokratie verschrieben hat, ist das Ziel der *Americans for sound public policy* die Erweiterung der direkten Demokratie, insbesondere die Etablierung in den bisher nichtdirektdemokratischen Staaten.

Nur einen Versuch gab es bis 1999, die direkte Demokratie wieder abzuschaffen. Dieses Vorhaben in Mississippi ist aber

bereits gescheitert. Es gibt allerdings auch in diesem Jahr zahlreiche Versuche, das Verfahren zu erschweren. Anders als in der Bundesrepublik sind die Hauptstreitpunkte aber nicht Quoren (welche in den USA nahezu unbekannt sind) oder Ausschlußkataloge, sondern vor allem die Regelungen der Unterschriftensammlung. U.a. wird etwa verlangt, daß

- Unterschriftensammler im Bundesstaat, wo sie sammeln, auch gemeldet und 18 Jahre alt sein müssen (Idaho und Utah in Kraft getreten; Oregon in Diskussion)
- Unterschriftensammler, die bezahlt werden, dies auf der Unterschriftenliste offenlegen müssen (Kalifornien)
- Unterschriftensammler nicht in oder um Wahllokale sammeln dürfen (Maine)
- die Anzahl der zu sammelnden Unterschriften erhöht wird (Maine; Montana, eine Parlamentskammer hat bereits zugestimmt; Oregon, bei Verfassungsänderungen)

Das US-amerikanische Verfahren ist zweistufig, nach der Initiative erfolgt die Abstimmung. Daher ist klar, daß der Unterschriftensammlung eine erhebliche Bedeutung zukommt. Außerdem gibt es zahlreiche Restriktionen bei der Kampagnenfinanzierung. So sollen u.a. Offenlegungsbestimmungen verschärft werden (Arkansas, in Kraft getreten; Kalifornien; Idaho, gescheitert; Maine; Montana, in Kraft getreten, Oregon; Utah, in Kraft getreten). Mehrheitserfordernisse sollen



geändert werden in:

- Alaska, Wyoming (2/3-Mehrheit für Initiativen, die die Regelung der Jagd betreffen)
- Kalifornien (2/3-Mehrheit für Verfassungsänderungen)
- Oregon (3/5-Mehrheit für Verfassungsänderungen)
- Mississippi (60%-Mehrheit für Initiativen, die dem Staat mehr als 100 Millionen Dollar an Einnahmeausfällen bringen, bereits gescheitert)

Insgesamt ist also festzustellen, daß es – ähnlich wie in Deutschland – zahlreiche Versuche gibt, am Verfahren zu "drehen", um die Anwendung der direkten Demokratie zu erschweren. Demgegenüber gibt es auch Staaten, wo die Erleichterung der Verwendung direktdemokratischer Instrumente diskutiert wird: Gesenkt werden soll etwa die Zahl der zu sammelnden Unterschriften (Mississippi, bereits gescheitert, Oregon, bei einfachen Gesetzen). Zudem gibt es zahlreiche Versuche in den Bundesstaaten ohne Initiative und Referendum, diese dort einzuführen. Welche Tendenz sich am Ende durchsetzen wird, bleibt abzuwarten.

## Was ist mit dem Volksentscheid auf nationaler Ebene?

In den letzten Jahrzehnten gab es mehrere erfolglose Versuche, den bundesweiten Volksentscheid in den USA einzuführen. In den 70er-Jahren hatten 3 US-Senatoren einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Im letzten Kongreß hatte ein Mitglied des Repräsentantenhauses aus Michigan ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet und bis zu 40 Unterstützer im Haus gefunden. Im jetzigen Kongreß versucht sich ein Repräsentant aus New York. Außerparlamentarisch gibt es entsprechende Aktivitäten vor allem von den Organisationen U.S. Public Interest Research Group (U.S. PIRG) und *Philadelphia II* vom früheren US-Senator aus Alaska, Mike Gravel. Das I&R-Institute hält sich in dieser Frage eher bedeckt.

U.S. PIRG hat im Vorfeld der 1996-Wahlen immerhin die Unterstützung von 185 Kongreß-Kandidaten für die Einführung einer verbindlichen bundesweiten Volksinitiative bekommen. Trotzdem ist nach Aussage von U.S.PIRG die Zeit noch nicht reif für den bundesweiten Volksentscheid, außerdem sei er mit Lobbyarbeit allein nicht durchsetzbar (wie sich die Erfahrungen doch gleichen). Dies ist auch die Auffassung von Mike Gravel, der mit seiner Initiative *Philadelphia II* ganz auf die Souveränität des Volkes setzt.

Er hat in 10-jähriger Arbeit eine Strategie ausgearbeitet, die USI (United States Initiative), welches folgende Kernbestandteile enthält:

- Auf jeder politischen Ebene der USA, von der Gemeinde bis zur nationalen Ebene, wird die Initiative eingeführt
- Das Gesetz enthält die notwendigen Verfahrensbestimmungen wie Informationsregelung, Parlamentsbeteiligung etc.
- Ein sogenannter electoral trust soll als eine Art Volksentscheidsbehörde die USI umsetzen, z.B. Ausführungsbestimmungen erlassen, den Abstimmungsprozeß organisieren, für eine ausgewogene Information der Stimmberechtigten sorgen und für eine unbürokratische Registrierung der Stimmbürger sorgen (in den USA müssen sich die

Menschen registrieren lassen, bevor sie wählen dürfen)

- Der USI wird direkt von der Bevölkerung angenommen analog der Ratifikation der amerikanischen Verfassung von 1787 – 1789.

1993 hat *Philadelphia II* damit begonnen, Initiativen in den US-Bundesstaaten Missouri und Kalifornien zu starten. Aus beidem Kampagnen wurde bisher aber nichts – aus finanziellen und rechtlichen Gründen, so daß der Versuch, von der Ebene der Bundesstaaten entsprechenden Druck für eine nationale Verfassungsänderung aufzubauen, aufgegeben wurde. Für 1999 – 2000 ist ein neuer Versuch für einen Verfassungsänderungsprozeß in geplant. Wenn mehr als 50%

## Zahlen zur direkten Demokratie in den USA

- In 24 US-Staaten können die BürgerInnen über das Initiativrecht (Volksbegehren) Vorschläge zum Volksentscheid bringen.
- Bis auf Delaware müssen in allen Staaten Verfassungsänderungen vom Volk entschieden werden (obligatorisches Referendum).
- Bis heute fanden in den US-Staaten ca. 19.000 Volksentscheide statt. Die meisten davon waren obligatorische Referenden. Ca. 2000 Abstimmungen kamen aufgrund von Initiativen zustande.
- Bis auf eine Ausnahme – wiederum Delaware – ist der Bürgerentscheid auf Gemeindeebene in allen US-Staaten möglich. Jährlich finden etwa 10.000 lokale Abstimmungen statt.
- 35 bis 55 Prozent der WählerInnen beteiligen sich an Volksentscheiden. Die Beteiligung liegt ähnlich hoch wie bei Wahlen.

der Wähler, die an der letzten Präsidentenwahl teilgenommen haben, für die Annahme des USI gestimmt haben, will *Philadelphia II* deren Anerkennung als Gesetz fordern.

Ein Eindruck der Konferenz war auf jeden Fall, daß es sich lohnt, sich mit den US-amerikanischen Erfahrungen tiefer zu beschäftigen. Es gilt, die positiven Erfahrungen zu nutzen und die negativen zu vermeiden – zum Beispiel bei der Konstruktion unseres bundesweiten Gesetzentwurfes. ■



Mit der WEU entsteht ein Militärblock mit einer aggressiven Grundausrichtung als Interventionsinstrument für die Sicherung der Interessen der europäischen Multis.

## EU-Militarisierung

**Die Nato hat mit ihrem unerklärten Krieg gegen Jugoslawien kein einziges der viel zitierten politischen und humanitären Probleme gelöst. Im Gegenteil, ihr Luftterror machte das Flüchtlingsdrama perfekt und löste in Jugoslawien eine Umweltkatastrophe mit einer über Jahrzehnte wirksamen Gefährdung der Menschen aus. Die Region ist destabilisiert. Krieg kehrte nach Europa zurück.**

Von Prof. Dr. Georg Grasnack, Politologe und Friedensforscher\*

Welche Lehren zieht die EU aus dem Krieg in Jugoslawien? Wird der Rückgriff auf das Faustrecht verdammt und die Rückkehr zum Völkerrecht gewährleistet? Wird die Zivilisierung der Aussenpolitik und der zwischenstaatlichen Beziehungen in Europa zum wichtigsten Grundsatz künftiger europäischer Sicherheitsidentität? Wird zivile Konfliktbewältigung durch Ausbau und Stärkung von UNO und OSZE gesichert? Wird mit Hilfe von UNO und OSZE eine neue Friedens- und Sicherheitsstruktur für unseren Kontinent, ja, global angestrebt und erreicht?

Das EU-Europa erteilte auf dem Kölner Gipfeltreffen seine Antwort: Es brauche, so hiess es, "angemessene Fähigkeiten und Instrumente", ein "glaubwürdiges Militärpotential, um auf internationale Krisensituationen zu reagieren"<sup>(1)</sup>. Von welchen "Fähigkeiten und Instrumenten" ist hier die Rede?

### "Stimulierender" Balkankrieg

Die massgeblichen EU-Politiker sind im Ergebnis ihres unerklärten Krieges gegen Jugoslawien offenbar auf den Geschmack gekommen. Die im EU-Vertrag von Amsterdam programmierte Integration der WEU soll bis Ende des Jahres 2000 vonstatten gehen. Die WEU soll zum "verteidigungspolitischen Arm der EU"<sup>(2)</sup> ausgebaut werden, ohne dabei, wie betont wurde, die grundlegende Rolle der Nato in Europa in Frage zu stellen.

Bundeskanzler Schröder hatte schon im April, unmittelbar vor dem Abflug zum Jubiläumsgipfel der Nato in Washington, verlangt, "die Rolle Europas in der Nato zu stärken." Die Allianz könne nur gedeihen, "wenn sie der gewachsenen europäischen Verantwortung Rechnung trägt."<sup>(3)</sup> Deshalb, so der Bundeskanzler, brauche die EU künftig "eigene politische und militärische Entscheidungsstrukturen."

Auf den ersten Blick könnte man meinen, Schröder wollte offene Türen des Washingtoner Weissen Hauses einrennen. Fordert doch die USA-Administration seit Jahren von den EU-Europäern eine grössere sicherheitspolitische Verantwortung. Wobei es wesentlich um das stärkere Engagement der Europäer in den von den USA inszenierten Weltpolizei-Unternehmungen geht.

\*Eine Version dieses Artikels wurde im Pax-Report 7/8 99, Hrg. Deutscher Friedensrat, Platz der Vereinten Nationen 7, D-10249 Berlin, saefkow-verlin@t-online.de publiziert. Kritik an der Nato beinhaltet übrigens keine Rechtfertigung an der Politik des serbischen Staates in Kosova.

Die "gewachsene europäische Verantwortung" sieht nun Bundeswehrminister Scharping "vor allem dort, wo europäische Interessen berührt sind."<sup>(4)</sup> Sein Amtsvorgänger Rühle erläuterte, dass die Sicherheitsinteressen "in und für Europa"<sup>(5)</sup> gemeint sind. Wobei es vor allem, laut Verteidigungspolitischen Richtlinien, um den "ungehinderten Zugang zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt"<sup>(6)</sup> geht. Aussenminister Fischer umschreibt das mit den Worten: "Nur wenn es den Europäern gelingt, ihre Kräfte zu bündeln und eigenständig handlungsfähig zu werden, wird Europa seine Werte und Interessen im 21. Jahrhundert in vollem Umfang zur Geltung bringen können."<sup>(7)</sup>

Für das kommende Jahrhundert und für kommende Generationen keine verheissungsvollen Aussichten. Militärische Stärke und Gewalt sollen zu unverzichtbaren Prinzipien der von Banken und Konzernen dominierten EU-"Wertegemeinschaft" werden. Bei der Installierung eigener militärischer Entscheidungsstrukturen für die WEU braucht übrigens das Schröder-Kabinett keinesfalls bei Null anzufangen. Die Kohl-Regierung hat gemeinsam mit Frankreich beachtliche Vorarbeit geleistet. Nach der Frühjahrstagung der Nato-Aussenminister 1996 schwärmte Rühle von "Europas neuer Rolle" in der Nato und von einer "neuen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität"<sup>(8)</sup>

Was hatte sich im Hinblick auf diese Rolle verändert? Es war das Konzept der "Combined Joint Task Forces" (CJTF) vereinbart worden. Danach wurden die Stabs- und Kommandostrukturen des Paktes so umgebaut, dass ein aus Truppenteilen verschiedener europäischer Nato-Staaten und aus Teilstreitkräften bestehendes Korps diese Strukturen für militärische Operationen auch dann in Anspruch nehmen kann,



wenn die USA daran nicht beteiligt sind. Dies gilt für Operationen im Rahmen der Nato oder in dem der WEU.

Was hat es mit der "neuen europäischen Sicherheitsidentität" auf sich? Es wurde grünes Licht gegeben für die "Schaffung militärisch zusammenhängender und schlagkräftiger Streitkräfte, die in der Lage sind, unter der politischen Kontrolle der WEU zu operieren... Die europäische Einsatztruppe", so das Abschlusskommunique von 1996, wird unter der "strategischen Richtlinienkompetenz der WEU operieren."<sup>(9)</sup>

So entstand ein Euro-Korps mit einer Mannschaftsstärke von 60'000 Mann aus 5 EU-Ländern, wobei der Kern dieser Truppe durch die deutsch-französische Brigade gebildet wird. Das Euro-Korps als schnelle Eingreiftruppe soll in der Lage sein, "mit eigenen militärischen Mitteln"<sup>(10)</sup> auf Krisen zu reagieren. Im Prozess der WEU-Integration wird das Euro-Korps in eine weltweit handlungsfähige Interventionsstreitmacht zur Durchsetzung der Macht- und Hegemonie-Interessen von EU-Mitgliedsstaaten umgewandelt.

Die Eingliederung der WEU in die EU schliesst übrigens eine Kontrolle durch das EU-Parlament nicht ein. Und militärische Aktionen sollen künftig nicht mehr die Einstimmigkeit der EU-Mitgliedsstaaten voraussetzen, sondern mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Als "kämpferprobter" und aggressionserfahrener Koordinator – und zwar für Aussen- und für Sicherheitspolitik – wurde Nato-Generalsekretär Solana ernannt, der Ende 1999 in Brüssel seinen Abschied nimmt.

## Partner und Rivalen

Die USA-Administration versteht und behandelt die WEU als unselbständiges Subunternehmen der Nato. So behält sich Washington die Entscheidung darüber vor, ob die WEU für ihre Operationen die erforderliche Logistik und AWACS-Aufklärungsu Unterstützung erhält. Um nun die WEU in die Lage zu versetzen, "mit eigenen militärischen Mitteln" zu operieren, werden ein Militärstab, ein Militärausschuss, ein Satellitenzentrum und eine Rüstungsagentur geschaffen.<sup>(11)</sup>

Besonders letztere deuten darauf hin, dassß das Streben vor allem Frankreichs, mit der WEU "eigenständig handlungsfähig"<sup>(12)</sup> zu werden, darauf zielt, Spielraum gegenüber den USA für die Durchsetzung spezifischer EU-Interessen zu erreichen.

So ist es wohl zu verstehen, dass die deutschen und französischen Streitkräfte bei ihrem Umbau zu Interventions- oder wie es offiziell heisst Krisenreaktionskräften – sich nicht zuletzt gerade auf solche Bereiche wie Aufklärung und elektronische Systeme konzentrieren. Die Bundesluftwaffe testete im Krieg gegen Jugoslawien das unbemannte Aufklärungs-Flugsystem "Drohne". Und in den Beschlüssen des Kölner EU-Gipfels wird nicht von ungefähr auf die Entwicklung der Satellitenaufklärung hingewiesen.

Mit Hilfe einer Rüstungsagentur soll die Zersplitterung der Rüstungsschmieden in der EU überwunden und die vorhandenen Kräfte gebündelt sowie eine enge Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Produktion "neuer Waffen und Waffen-Exportgüter" erreicht werden. Europäisierung der Rüstung ist

gefragt. Den EU-Rüstungsproduzenten und -exporteuren sollen bessere Konditionen im globalen Konkurrenzkampf verschafft werden.

Mit der WEU wird also die politisch und wirtschaftlich gewachsene Rolle der EU auch militärisch gegenständig und offenkundig gemacht werden. Argwöhnisch verfolgt die US-Administration diese Entwicklung. Schliesslich sind die europäischen Nato-Mitglieder nicht nur Partner, sondern zugleich Konkurrenten der USA. "Auf sanfte Weise-", so hatte Washington vor Monaten verlauten lassen, "wird auch künftig die WEU daran gehindert werden, eine eigene Militärallianz zu werden."<sup>(13)</sup> Doch die WEU-Integration gewinnt ihre Eigengesetzlichkeit. Mit der WEU mausert sich ein westeuropäisches Paktsystem als "vereinigter, eigen- und selbständiger Pfeiler der Nato"<sup>(14)</sup>. Ein Militärblock mit einer aggressiven Grundausrichtung als Interventionsinstrument für die Sicherung der Interessen der europäischen Multis entsteht. Im Übergang zum neuen Jahrhundert ist die Militarisierung der EU bittere Wirklichkeit. ■

## Quellen

- 1) Die Welt, Bonn, 04.06.99, Neues Deutschland, Berlin, 04.06.99, Unsere Zeit, Essen, 18.06.99
- 2) Vgl. Das Parlament, Bonn, 51/97, Berliner Zeitung, 19.11.97
- 3) Deutscher Bundestag, 34. Sitzung, 22.04.99
- 4) ebenda, Neues Deutschland, Berlin, 23.04.99, Handelsblatt, Düsseldorf, 12.05.99
- 5) Deutscher Bundestag, 34. Sitzung, 22.04.99
- 6) Sonderdruck des Bundesministers für Verteidigung, Bonn, 1992, S. 1
- 7) Unsere Zeit., Essen, 21.05.99
- 8) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 04.06.99, ARD, Tagesthemen, 03.06.99
- 9) Das Parlament, Bonn, 07./14.06.99
- 10) Berliner Zeitung, 02.06.99, Neues Deutschland, Berlin, 05./06.06.99
- 11) Berliner Zeitung, 04.08.99
- 12) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.06.96, Berliner Zeitung, 31.05.99
- 13) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.06.99
- 14) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.06.99



## Kurzinfos "Umwelt, Nahrung und Tierschutz"

### WTO erlaubt Strafzölle

Die USA und Kanada haben im Streit um hormonbehandeltes Rindfleisch die endgültige Erlaubnis erhalten, Strafzölle gegen die EU zu verhängen. Die beschlossenen Sanktionen belaufen sich auf einen Wert von 124 Mio \$ und werden in Form von 100% Preisaufschlägen auf EU-Exporte in die beiden Länder erhoben. Die Zölle sollen Einnahmen ausgleichen, die Nordamerika im Gefolge des Verbots des Imports von Rindfleisch verlorengingen. Der 100%ige Preisaufschlag trifft vor allem französische, deutsche, italienische und dänische Exporte. NZZ. 27.7.99

### Westliche Atomindustrie saniert sich an maroden Ostreaktoren

Acht Jahre ist es her, seit die EU von der internationalen Staatengemeinschaft den Auftrag erhielt, fünfzig, meist schrottreife Ostreaktoren den "westlichen Sicherheitsstandards" näherzubringen oder stillzulegen. 1,5 Milliarden Mark aus EU-Steuergeldern standen zur Verfügung, um eine weitere Katastrophe nach Tschernobyl zu verhindern. Dass TACIS-Programm (Technische Hilfe für GUS-Staaten) sah vor, die Betriebssicherheit von Reaktoren des Tschernobyl-Typs sowie der ersten sowjetischen Reaktorgeneration aufzurüsten. Mit dem Hilfsprogramme PHARE wurde der bulgarische Schrottreaktor Kosloduj über die Runden gebracht und den Atomzentralen Dukovany (Tschechische Republik), Bohunice (Slowakische Republik), Paks (Ungarn) und Ignalia (Litauen) mit Sicherheitsstudien und Personaltraining unter die Arme gegriffen. Doch nur rund ein Drittel der 1,5 Milliarden Mark gelangte an die Bestimmungsorte und wurde für grössere Reparatur- und Ersatzteilprogramme verwendet.

Die EU-Kommission hat ganz gezielt der westeuropäischen Atomwirtschaft Hunderte von Millionen Mark zugeschoben. Mit Beratung, Beschaffung und Dienstleistungen stellten Firmen wie SIEMENS im Osten die Weichen in die atomare Sackgasse. Massnahmen, die zur kurzfristigen Überbrückung von Notsituationen aufgelistet worden waren, entpuppten sich bei genauerem Hinsehen als gezielte Unterstützung für den Langzeitbetrieb. Mit Ausnahme eines Reaktors in Tschernobyl war kein einziger der "Hochrisiko-Reaktoren" der ersten Generation abgeschaltet worden. Dabei wären die Bedingungen für das Abschalten der Reaktoren in Osteuropa und in Russland günstig. Es bestehen massive Überkapazitäten von Kraftwerken und enorme Sparpotentiale, die mit geringem Aufwand Effizienzsteigerungen bis zu 30% des Verbrauchs brächten. Bulletin, Mühleberg Stillegen, 1999

### Vergabe von EU-Mitteln

Die Vertretung der EU-Kommission in Deutschland veranstaltete Ende Juni 99 eine Kontaktbörse zur Förderung von Umweltprojekten. Von den Umweltverbänden wurden die undurchschaubaren Vergaberegeln für EU-Mittel kritisiert. Für Umweltverbände sei es oft schwer, Projektanträge einzureichen, die den Zuschnitten der Programme genügen würden.

Antrags- und Auszahlungsverfahren würde sich zu lange hinziehen. Oft würde es an der mitgliedstaatlichen Kofinanzierung mangeln. 60% der Life-Mittel etwa seien an Industrie, Handel und Gewerbe geflossen. DNR-EU-Rundschreiben, 7+8/99

### EU-Verkehrsmisterrat

Anlässlich des Verkehrsmisterrats vom 17. Juni 99 diskutierte der Rat kurz über die Verteilung der schweizerischen Transitgenehmigungen für EU-Lastkraftwagen unter den Mitgliedsstaaten. Die Verkehrsminister drängten auf eine schnelle Lösung dieser Frage, in der Sorge, die Kontingente können sonst nach Einführung nicht voll ausgeschöpft werden. Der Rat verabschiedete die Richtlinie zur Erhebung von Strassengebühren. Diese soll in erster Linie der weiteren Entwicklung des Binnenmarktes im Strassengüterverkehr dienen. "Umweltschutz" kommt nur in einem Nebensatz der Strassennutzungskosten als "externer Effekt" vor. EU-Rundschreiben, 7+8/99

### Die Umwelt der EU weiter unter Druck

Anlässlich des Umweltministerrats in Luxemburg legte die Europäische Umweltagentur (EUA) ihren Bericht "Umwelt in der Europäischen Union an der Wende zum 21. Jahrhundert" vor. Als negativ bewertet die EUA die fehlende Integration von Umweltbelangen in einige Wirtschaftsbereiche. Bisher sei es nicht ausreichend gelungen, Umweltbelange in einer ausreichenden Masse durchzusetzen. 75% der auf dem Markt befindlichen grossvolumigen chemischen Stoffe werden keiner ausreichenden Minimalrisikoanalyse unterzogen. Die erzeugte Abfallmenge in der EU steigt ständig an. Trotz der Steigerung der Energieeffizienz wird der EU-Energieverbrauch in absoluten Zahlen von 1995 bis 2010 um 15%, des PKW-Verkehrs um 30% sowie der des Frachtverkehrs um 50% ansteigen. Werden hier keine Massnahmen unternommen, wird die Verpflichtung des Kyoto-Protokolls, die Treibhausgasemissionen der EU gegenüber dem Basisjahr 1990 bis zum Zeitraum 2008-2012 um 8% zu vermindern, nicht zu erfüllen sein. DNR-EU-Rundschreiben, 7+8/99

### EU/US Gipfel - Protest der Konsumenten- und Umweltorganisationen

Vor dem halbjährlich stattfindenden EU/US-Gipfel, der im Anschluss an das Kölner G8-Treffen am 21. Juni in Bonn stattfand, war es zum Eklat zwischen den europäischen und US-amerikanischen Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen einerseits und den EU/US-Regierungen andererseits gekommen. Während nämlich im Mai 1998 die EU- und die US-Regierungschefs vereinbart hatten, dass im Rahmen der Neuen Transatlantischen Agenda nicht nur die Wirtschaftslobby, sondern auch Vertreter der Verbraucher-, Umwelt und Arbeitnehmerinteressen direkt an politischen Entscheidungen beteiligt werden sollten, wurde dieser Auftrag von der Kölner Ratsleitung, der neuen "rot-grünen" Bundesregierung, nicht wahrgenommen. DNR-EU-Rundschreiben, Sonderteil "Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 1999", 6/99



## Dänemark führt CO<sub>2</sub>-Quoten ein

Nach einem Beschluss des dänischen Parlaments wird es ab dem kommenden Jahr für dänische Energieunternehmen CO<sub>2</sub>-Emissionsquoten geben. Werden diese überschritten, so müssen Unternehmen eine zusätzliche Steuer zahlen. Die Firmen können ihre Quoten verkaufen, wenn sie unter ihrem Limite liegen bzw. neue dazukaufen, wenn sie darüber liegen. Dabei wird die Tonne CO<sub>2</sub> für 40 Dänische Kronen (5,4 Euro) gehandelt, die das Unternehmen in Form einer Steuerabgabe leisten muss. Das Gesetz muss zunächst noch von der EU gebilligt werden. Es soll die Einführung der Wärme-Kraft-Kopplung in Dänemark unterstützen. DNR-EU-Rundschreiben, 6/99.

## EU-Gerichtshof: schwedische Niederlage bezüglich Emissionsabgaben im Flugverkehr

Der EU-Gerichtshof hat in einem Urteil Anfang Juni die von Schweden im Zeitraum 1995-96 erhobene Steuer auf Kerosin als unrechtmässig erklärt. Das Gericht wollte der Argumentation der schwedischen Regierung nicht folgen, dass die Steuer deswegen rechtmässig sei, weil sie sich nicht auf den Treibstoff selber, sondern auf die verursachten Mengen von Kohlendioxid und Kohlenwasserstoffen bezöge, und damit nicht gegen die Kerosinsteuerbefreiung unter der EU-Mineralöl-steuerrichtlinie verstossen würde. DNR-EU-Rundschreiben, 6/99

## Nahrungsmittel-Skandale

Zuerst der Rinderwahnsinn aus Grossbritannien, dann der Dioxinskandal in Belgien. Im August 99 mussten die EU-Konsumenten zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur in Frankreich, sondern auch in anderen EU-Mitgliedstaaten Tierfutterhersteller ihren Produkten Klärschlamm beimischen. Die nationalen Behörden erklären jeweils beruhigend, die Angelegenheit werde untersucht, aber für den Konsumenten bestünden keine gesundheitlichen Probleme. Bei diesen Erklärungen geht es indessen oft um die Interessen der Exportwirtschaft (NZZ, 26.8.99).

Dieser Punkt verweist auf einen strukturellen Aspekt dieser Affären. Während in vornehmlich auf Selbstversorgung ausgerichteten Agrarmärkten die Konsumenten die Politiker wählen, die für die Kontrollen von Lebensmitteln verantwortlich sind, ist dies bei einer exportorientierten Landwirtschaft nicht mehr der Fall. Entsprechend sinkt die Lust auf wirksame Kontrollen, was wiederum das Vertrauen auch der inländischen Konsumenten in die eigenen Kontrollinstanzen sinken lässt. Es kommt die Forderung nach stärkeren Kontrollen auf EU-Ebene auf. Dies zeigt deutlich: durch Probleme, die die EU-Integration schafft, kann sie Problemdruck schaffen, der sie und ihre Zentralisierungstendenzen stärkt. Die EU-Kommission versucht denn auch, mehr Gelder für die Kontrolltätigkeit der Kommission zu beschaffen.

## "Rettet" die EU ein schwedisches AKW?

Der schwedische AKW-Betreiber Sydkraft wehrt sich mit Händen und Füssen gegen die staatlich verordnete Schliessung eines Reaktors in Barsebäck in der Nähe der süd-schwedischen Stadt Malmö. Im Juni hatte das oberste Verwaltungsgericht der Regierung grünes Licht zur Stilllegung der Anlage gegeben. Sydkraft hinterlegte zwei Klagen in Brüssel: in der ersten wird geltend gemacht, die Stilllegung von Barsebäck 1 würden den Konkurrenten Vattenfall begünstigen, der sich in staatlichem Besitz befindet. Der Beschluss verstosse daher gegen EU-Wettbewerbsrecht. Die zweite Klage unterstreicht, der schwedische Staat hätte den Rechtsbeschluss zur Stilllegung vom EU-Gerichtshof prüfen lassen müssen. NZZ, 28./29.8.99. Die Affäre zeigt, wie private Interessen die EU-Ebene einspannen können, um die demokratisch durch eine Volksabstimmung legitimierte Politik einer Regierung zu verzögern oder unter Druck zu setzen.

## Legehennen - trister Kompromiss

Nach jahrelangen Verhandlungen einigen sich die EU-Agrarminister auf strengere Tierschutz-Anforderungen bei der Haltung von Legehennen: Der Kompromiss sieht ein Verbot herkömmlicher Käfige ab dem 1. Januar 2012 (!!!) vor. Bau und Inbetriebnahme solcher konventioneller Lege-Batterien werden ab dem 1. Januar 2003 untersagt. Von diesem Zeitpunkt an wird die vorgeschriebene Mindestfläche der Käfige um 100 auf 550 Quadratzentimeter vergrössert (d.h um 10 mal 10 cm !!!). Festgelegt werden zudem Anforderungen an alternative Haltungsverfahren. EUMagazin, 9/1999

## Öko-Tierhaltung

Die unterschiedlichen teilstaatlichen Bestimmungen über die ökologische Tierproduktion werden von der EU vereinheitlicht. Der EU-Agrarrat beschloss deren Einbezug in die EU-Öko-Verordnung, die bislang auf den Pflanzenbau beschränkt war. Für Bio-Tierhaltung gilt ein generelles Verwendungsverbot für gentechnisch veränderte Organismen, Futtermittel eingeschlossen. Untersagt ist der Einsatz von Antibiotika und sonstigen Leistungsförderern. Der Mindestanteil von biologischem Futter an der Tagesration muss bloss 75% betragen. Pro Hektar dürfen höchstens zwei Milchkühe, 14 Schweine oder 580 Hühner gehalten werden. Geregelt werden Mindestgrösse und Ausgestaltung der Stallungen sowie Konditionen für den Übergang von konventioneller zu ökologischer Tierhaltung. EUMagazin, 9/1999



## Wirtschaft und Soziales

### Mezzogiorno - Steuerbegünstigungen durch Brüssel gefährdet

Nach den Angaben der OECD generierte der Norden Italiens 1997 drei Viertel des Bruttoinlandsprodukts und 90% der Exporte. Die Löhne lagen im Norden um durchschnittlich 56% über jenen des Südens. Rom hat die Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren kaum mehr nach den Bedürfnissen des Südens gestaltet. Die zu Beginn der neunziger Jahre eingeleitete Sanierung der öffentlichen Finanzen (Maastrichter Konvergenzkriterien) und die Bekämpfung der Geldentwertung traf den an staatliche Subsidien gewöhnten Mezzogiorno besonders hart. Verheerend war besonders der Einbruch in der Beschäftigung.

Jetzt will die italienische Regierung einen neuen Versuch unternehmen, um dem entwicklungsbedürftigen Süden zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu verhelfen, und möchte im Süden angesiedelte Unternehmen fortan mit steuerlichen Anreizen dazu animieren, Investitionen und Beschäftigung zu erhöhen. In Brüssel löste die Idee Stirnrünzeln aus. Gemäss Berichten in italienischen Medien hat die EU-Wettbewerbsbehörde signalisiert, dass sie das fiskalische Entlastungsprogramm Roms vor dem Inkrafttreten einer genauen Prüfung unterziehen wird; die nach Regionen differenzierenden Steuerquoten könnten von der EU-Kommission als wettbewerbsverzerrend – und somit als unzulässig – beurteilt werden. NZZ. 16.8.99

### Arbeitsmarkt EU

Der EU-Arbeitskommissar Padraig Flynn legte in der ersten Septemberhälfte 99 arbeitsmarktpolitische Daten der EU vor. 1998 seien in der EU 1,8 Mio. Arbeitsplätze geschaffen worden (wie viele vernichtet wurden, erwähnte er nicht). Die Arbeitslosenquote der EU ist im Juli auf 9,3% gegenüber 10,0% im Vorjahresmonat gesunken. Die Beschäftigungsrate erreichte 1998 61% (USA und Japan: über 70%). Flynn wies darauf hin, dass der vierjährige wirtschaftliche Aufschwung nur wenig zur Verbesserung der Beschäftigungsrate beigetragen habe. Bei den Frauen liegt die Beschäftigungsrate mit 51% 20% unter dem der Männer. Die Rate bei älteren Arbeitnehmern (zwischen 50 und 64 Jahren) liegt bei 47,5%. Nur wenige EU-Staaten hätten Fortschritte bei der Senkung der hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen erzielt. NZZ. 9.9.99

"Die Währungsunion schafft eine grössere Transparenz und verschärft dadurch den Wettbewerb" Deutscher Bundesbankchef Tietmeyer über den Euro, NZZ. 20.8.99 (S. 21).

### Wirtschaftsverband gegen EU-Beitritt

Die Schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie (SGCI) ist aus heutiger Sicht gegen einen Beitritt der Schweiz zur EU. In einem Anfangs Juli 99 veröffentlichten Papier plädierte sie hingegen für die bilateralen Verträge und die Fortsetzung des bisherigen Kooperationsmodells. Hinter dem

Papier stehen Konzerne wie Roche oder Novartis. Für den Beitritt sprechen laut SGCI-Papier der (1) Wegfall der Warenkontrolle an der Grenze, was einer 0,5% Entlastung des Warenwertes entspreche, (2) Beteiligung bei der Zulassung von Medikamenten; Anerkennung von Registrierung; (3) keine Wechselkursschranken (gesamtwirtschaftliche Einsparungen 1,5 Mrd. Fr. im Jahr). (4) keine Doppelbesteuerung auf Dividenden (Ersparnis 200-300 Mio. Fr. im Jahr), (5) Zugang zum billigeren Energiebinnenmarkt.

Gegen den Beitritt sprechen laut SGCI: (1) Höhere Zölle bei Einfuhren aus Drittstaaten, (2) Übernahme des EU-Aussenhandelsrechts; (3) Angleichung der Statistik an den "EU-Wildwuchs"; (4) Übernahme des sozialen "acquis", (5) tiefgreifende Änderung der Finanzordnung (Mehrwertsteuersatz von 15%, Erhöhung der Staatsquote), (6) drohende Aufhebung des Bankgeheimnisses, (7) Verlust der geldpolitischen Souveränität; (8) zusätzliche Zinsbelastung von 11,5 Mrd. Fr. im Jahr. NZZ. 3./4.7.99

### Jahresbericht des Uno-Entwicklungsprogramms UNDP

Die Kräfte der Globalisierung haben im Urteil des UNDP einen beispiellosen Reichtum für jene geschaffen, denen es gelang, deren Vorteile zu nutzen. Es habe sich ein immer tieferer Keil zwischen die reicheren und viele der ärmeren Länder sowie zwischen die Menschen innerhalb der einzelnen Länder getrieben. In 85 Ländern gehe es den Menschen in mehrfacher Hinsicht schlechter als noch vor zehn Jahren. NZZ.13.7.99

### Weitere Liberalisierung des Welthandels

Die alte EU-Kommission gab Anfangs Juli ihre Vorstellungen zur nächsten multilateralen Verhandlungsrunde (Millennium Round) zur Liberalisierung des Welthandels bekannt. Der Millennium Round wird im November in Seattle eröffnet und soll im Prinzip maximal drei Jahre dauern. Die Traktanden-Liste dieser neunten Welthandelsrunde ist noch offen. Stellvertretend für die 15 EU-Mitgliedstaaten schlug die Brüsseler Kommission vor, dass weitere Zollsenkungen auf allen Gebieten, also auch in der Landwirtschaft, angestrebt werden. Im Landwirtschaftssektor sollen zudem Zollkontingente erhöht werden.

Es sollen besonders im Textilbereich Handelshürden eliminiert werden. EU-Kommissar Leon Brittan betonte an der Pressekonzferenz in Brüssel, bei der nächsten Runde müssten nicht nur die teilnehmenden Staaten, sondern auch die öffentliche Meinung von den Vorteilen der weiteren Liberalisierung überzeugt werden. Die EU will sich *deshalb* dafür einsetzen, dass die reichen Staaten für Importe aus den ärmsten Entwicklungsländern sämtliche Zollhindernisse wegräumen. Zudem müssten auch Umwelt- und Gesundheitsschutzüberlegungen einbezogen und sozialpolitische Konsequenzen der Liberalisierung Rechnung getragen werden. NZZ.9.7.99



## Schweizer Mineralwasser

Der Verkaufserfolg von Schweizer Süsswassern in der EU hat die Union auf den Plan gerufen. Die EU erwägt auf Grund der ungewöhnlich hohen Zunahme der Einfuhren Schutzmassnahmen. Es drohe laut EU ein Ungleichgewicht in den Handelsbeziehungen. Insbesondere die Ausfuhr nach Frankreich habe im letzten Jahr stark zugenommen. Die Exporte von Süsswassern seien gegenüber dem Vorjahr von 4.5 Millionen Liter auf 36.9 Millionen Liter angestiegen. Die gesamte Schweizer Süsswasser-Ausfuhr in die EU habe von 57 Millionen Liter auf 93 Millionen Liter zugenommen. AP, 9.9.99.

## Maschinenindustrie

Bei den Inlandbestellungen hat sich der Negativtrend der letzten drei Quartale verstärkt (-19,2% im 2. Quartal und -12,6% kumuliert im ersten Halbjahr 1999). Im Vergleich zur Vorjahresperiode blieben die Exporte der Maschinen-Industrie im ersten Halbjahr 1999 fast unverändert. Die Ausfuhren in die Länder der EU nahmen um 1,1% zu und machen 65,9% der Exporte aus. Mit 3,5% überdurchschnittlich entwickelte sich der grösste Absatzmarkt, Deutschland. Die Aufuhren in die USA konnten nach bereits starker Zunahme 997 (+ 22,3%) und 1998 (+9,6%) in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres um weitere 11,9% gesteigert werden. Die Ausfuhren nach Asien gingen weiterhin zurück (nach -20,5% im gesamten letzten Jahr und -8,4% im 1. Quartal 1999). Pressedienst ASM, 23.8.99

## Ständige Vertreter - noch nie eine Frau

In 41 Jahren Europäischer Gemeinschaft hat kein Mitgliedstaat je eine Frau in den Kreis der Ständigen Vertreter nach Brüssel entsandt. In ihrem vertrauten Männerzirkel stellen die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten die Weichen für die wichtigsten Ratsbeschlüsse. EUMagazin, 9/1999

## EU-Gerichtsurteil gegen Belgien

In Belgien wurde 1981 ein Gesetz eingeführt, dass es erlaubte, den Arbeitgebern für jeden von ihnen beschäftigten Arbeiter eine Verringerung ihres Sozialversicherungsbeitrags zu gewähren. 1993 wurden mit diesem Programm für diejenigen Arbeitgeber, die überwiegend in einem dem internationalen Wettbewerb am stärksten ausgesetzten Wirtschaftszweig tätig waren, die Beitragsermässigungen je Arbeiter angehoben. Diese Ermässigungen wurden 1994 erneut angehoben und ausgedehnt. Mit einer Entscheidung von 1996 stufte die EU-Kommission die erhöhte Ermässigung als mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbare staatliche Beihilfe ein. Sie forderte Belgien auf, die unzulässiger Weise gezahlten Beihilfen von den begünstigten Unternehmen zurückzufordern. Belgien focht diese Entscheidung vor dem EU-Gerichtshof an. Der Gerichtshof entschied im Urteil vom 17. Juni 1999 (Rs C-75/97) gegen Belgien. EUMagazin, 9/1999

## Demokratie

### Ein Blick von aussen

Ein Blick von aussen ist oft ungewohnt und lehrreich. Auf der Home-Page des US-amerikanischen "Initiative and Referendum Institute" <http://www.iandrinstitute.org/> findet sich unter "In Depth Studies" ein lesenswerter längerer Beitrag über die direkte Demokratie in der Schweiz. Kris W. Kobach, Rechtsprofessor der Universität von Missouri (Kansas City) verfasste einen informativen Artikel mit dem Titel: "The History of Direct Democracy in Switzerland". Unter anderem diskutiert er die oft geäusserte Meinung, die schweizerischen Institutionen der direkten Demokratie seien ein Sonderfall und für anderen Staaten kaum brauchbar. Er verhandelt etwa auch die späte Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz.

### Zufriedenheit, dezentrale Strukturen und direkte Demokratie

Bruno S. Frei, Professor der Ökonomie in Zürich, und Alois Stutzer, verfassten ein Papier zum Zusammenhang von direkter Demokratie, dezentralen Strukturen und der Zufriedenheit der Bewohner des entsprechenden Gebietes. Als Grundlage dienten Interview-Daten von 6'000 Befragten in der Schweiz und sie zeigen, dass Individuen um so zufriedener sind, je besser die direktdemokratischen Institutionen in ihrem geographischen Bereich entwickelt sind und je grösser die Kompetenzen dieser direktdemokratischen Institutionen sind. Dieser Effekt ist zwei Gründen zuzuschreiben: einerseits garantiert dezentrale Kompetenzordnung verbunden mit direkter Demokratie eine besser Erfüllung der Wünsche der Bewohner, andererseits erhöht die Teilnahme (oder die Teilnahmemöglichkeit) direkt das Wohlbefinden. Die englische Vorversion der Studie kann per e-mail oder auch auf Papier beim EM bestellt werden (pdf-Format, e-mail-Version Gratis, Papier-Version 2.- + Porto, ) Die Autoren werden später die Endversion auf dem Internet publizieren. Wir werden darauf verweisen.

### Emmen - keine Sternstunde direkter Demokratie

In Emmen LU gaben sich die Stimmberechtigten das Recht, über die Einbürgerungen an der Urne zu entscheiden. Es handelt sich hier offensichtlich um eine Perversion der direkten Demokratie. Demokratie braucht immer rechtsstaatliche Rahmenbedingungen. Keine direkte Demokratie ohne Rechtsstaat. Der Rechtsstaat beinhaltet die Ausschaltung der Willkür bei der Behandlung von Individuen. Die direkte Demokratie besteht darin, dass über die rechtlichen Rahmenbedingungen letztlich die stimmberechtigte Bevölkerung entscheidet. Die Anwendung, die unbesehen der Personen zu erfolgen hat, muss dann über die Verwaltung und die Gerichte erfolgen. Wird aber mit Hilfe von Abstimmungen über die Gewährung von Einbürgerungen entschieden, wird der Willkür freie Bahn gegeben. Die Anwendung von Rechtsprinzipien unabhängig von der Person ist nicht mehr gewährleistet. Dass dies der Fall ist, hat sich in Emmen bereits erwiesen. Während seit Jahrzehnten anwesenden und unbescholtenen Ex-Jugoslawen



## Generalversammlung des Forums für direkte Demokratie

Die GV des Forums für direkte Demokratie finde Ende Oktober statt:

- Datum:** 27. Oktober 1999  
**Ort:** Hotel Emmental, Tannwaldstrasse 34, 4600 Olten (Südausgang Bahnhof, dann nach rechts, 2 Minuten Fussweg)  
**Zeit:** 19 Uhr 00  
**Taktanden:**
- Jahresbericht
  - Jahresrechnung
  - Vorstandswahlen
  - Varia
  - Bilaterale Verträge: Stellungnahme und Aktivitäten des Forums

**Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.**

### Sitzung des Vorstands

Vorgängig zur Mitgliederversammlung trifft sich der Vorstand des Forums für direkte Demokratie um 17 Uhr 15 im Hotel Emmental in der Gaststube. Die Vorstandssitzung ist öffentlich. Die Traktandenliste kann beim Europa-Magazin bestellt werden.

die Einbürgerung verweigert wurde, wurde diese Portugiesen und Italienern gewährt. Die Emmener Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dadurch auf unrühmlich Weise gezeigt, dass sie die Grenzen des "Neuen Europa" bereits verinnerlicht haben.

Gewöhnlich können wir aus Platzgründen nicht alle Kurzinformatios in der Papierversion des Europa-Magazins publizieren. Die übrigen Kurzinformatios werden auf dem Internet publiziert.

### Quellen der Kurzinformatios

Die Kurzinformatios stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

**NZZ:** Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

**EU-Rundschreiben:** EU-Koordinationsstelle des Deutschen Naturschutzring (DNR), Am Michaelshof 8-10, D-53177 Bonn.

**EUmagazin** Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

## SP-Wahlk(r)ampf - ein Leserbrief

Der SP-Wahlkampf nimmt immer absurdere Formen an. Die Hauptstrategie besteht darin, Kritiker der EU bzw. der bilateralen Verträge politisch zu diskreditieren, indem man sie ins Lager der ewiggestrigen "Blocher-Anhänger" ausgrenzt -- nach dem Motto: "Der EU-Beitritt stellt die einzige Zukunft der Schweiz dar, also sind die Beitrittsgegner automatisch rückwärtsgerichtet." Die Anzahl und Argumente EU-kritischer Linksrüner werden von der SP und den Jasager-Medien heruntergespielt bzw. negiert. Die Lehren aus den Auswirkungen des EU-Beitritts in Schweden und Österreich werden praktisch totgeschwiegen, ebenso wie die inneren Widersprüche der SP-Ziele (s. unten).

Jüngster Streich der SP-Spitze ist der Vorschlag eines Zweiparteien-Systems, um sämtliche jetzt noch "unsicheren" EU-Befürworter (v.a. aus CVP und FDP) auf die Seite der SP-Jasager zu ziehen, und so eine klare Pro-EU-Mehrheit zu schaffen. In der 2. Partei, der "Neinsager-Partei", verblieben dann praktisch nur noch SD, FP und der Blocher-Flügel der SVP, womit schon jetzt klar ist, dass diese 2. Partei dann die Kleinere der 2 Parteien im Zweiparteiensystem wäre. Dieser simple SP-Trick ist leicht durchschaubar. Dafür die Parteienvielfalt in der Schweiz zu opfern, nimmt sie in Kauf.

Ich finde, Ihr Europa-Magazin bzw. das Forum für direkte Demokratie sollte klar an die Öffentlichkeit treten mit der Botschaft, dass:

- die SP-Politik unglaubwürdig ist, da die SP-Wahlparolen (Senkung der Arbeitslosigkeit, Öffnung zur Welt, Ökologisierung, Kampf gegen Neoliberalismus und Polizeistaat etc.) im Widerspruch zum SP-Ziel "EU-Beitritt" stehen.

- der Anteil der EU-Kritiker im linksgrünen Lager bedeutend höher ist, als die SP und die Jasager-Medien wahrhaben wollen; dass sie aber keine Stimme haben: D.h. sie dürfen zwar ihre Wahlstimme der SP geben, aber ihr politischer Wille wird dann von der SP nicht vertreten.

- die SP bewusst einkalkuliert, dass linksgrüne EU-Gegner praktisch keine andere Wahl (sic!) haben, als trotzdem eine Pro-EU-Partei zu wählen. Das Zweiparteien-System würde dies noch verstärken, denn Linke, Grüne und Gemässigte würden sich hüten, die Rechtsausen-Opposition zu wählen.

- die politische Unerfahrenheit und Manipulierbarkeit der jüngeren WählerInnen gezielt von der EU-Propaganda ausgenutzt wird.

Alles in allem also ein eigentlicher Wahlbetrug der SP, und eine Missachtung bzw. Verzerrung des Volkswillens, wie man sie von den EU-"Sozis" Blair und Schröder zur Genüge kennt.

*Christoph Reuss, Chur, Mitglied des International Left Bio Forum*

## Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

# EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa  
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik  
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht  
*für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen*

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG

gegen die 2/3-Gesellschaft

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (4 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Einsenden an:** Forum für direkte Demokratie, Postfach, 8048 Zürich (Telefon und Fax: (0041) 031-7312914, PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

### Redaktionsadresse:

EUROPA-  
MAGAZIN

Postfach

8048 Zürich

Tel. + Fax. 031 - 731 29 14



### Impressum

*Herausgeber:*

Forum für direkte Demokratie  
EU-kritisch, ökologisch, sozial

*Redaktion:*

Paul Ruppen (pr)

*Lektorat:*

Seraina Heitmann, Christian Thomas, Maro Schnyder, Annette Jungen, Gérard Devanthery

*Logos und Büchersterne:* Josef Loretan

*Entwicklung und Konzeption der Website:*

Chris Zumbrunn Ventures, Meiringen

*Redaktionsadresse:*

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,  
8048 Zürich, Tel. + Fax 031 - 731 29 14  
<http://www.crossnet.ch/europa-magazin/>  
E-Mail: europa-magazin@crossnet.ch

*Druck:* S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

*Auflage:* 3 000

*Erscheinungsweise:* 4 mal jährlich

Jahrgang 7, Nr. 26, September 1999

*Abonnement:* Fr. 30.–, DM 40.–

*Redaktionsschluss:* 30. Oktober 1999

<http://www.crossnet.ch/europa-magazin/>

AZB 8048 Zürich  
PP Journal  
CH-8048 Zürich